

Brandschutzbedarfsplan



**Gemeinde
Simmerath**

So simmer

2022

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	4
1. RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UND HINWEISE	5
2. DIE GEMEINDE SIMMERATH	8
2.1 GRÖÖE UND EINWOHNERZAHL	8
2.2 TOPOGRAPHIE UND INFRASTRUKTUR.....	9
2.3 VERKEHRSTECHNISCHE ANBINDUNG	12
2.4 LÖSCHWASSERVERSORGUNG	13
2.5 NOTRUF	13
3. DIE FEUERWEHR DER GEMEINDE SIMMERATH	14
3.1 AUFBAU UND ORGANISATION	15
3.1.2 EINSATZABTEILUNG	15
3.1.2.1 LÖSCHGRUPPEN UND LÖSCHZÜGE	15
3.1.2.2 LÖSCHZÜGE.....	16
3.1.2.3 VERBÄNDE	17
3.1.2.4 FÜHRUNGSGRUPPE	17
3.1.2.5 CBRN-EINHEIT	18
3.1.3 EHRENABTEILUNG	18
3.1.4 KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR	18
3.1.4.1 JUGENDFEUERWEHR.....	19
3.1.4.2 KINDERFEUERWEHR	19
3.1.4 UNTERSTÜTZUNGSABTEILUNG	20
3.2 ALARMIERUNG	20
3.3 AUSRÜCKERADIEN DER EINZELNEN FEUERWEHRSTANDORTE	21
3.4 GERÄTEHÄUSER.....	22
3.5 FEUERWEHRFAHRZEUGE.....	22
3.6 GERÄTSCHAFTEN	24
3.7 PERSONAL, AUSBILDUNG.....	25
3.8 ALARM- UND AUSRÜCKEORDNUNG.....	30
3.9 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ANDEREN HILFSORGANISATIONEN UND DEM THW.....	31
3.10 ZUSAMMENARBEIT AUF EBENE DER STÄDTEREGION AACHEN	32
3.11 BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE.....	35
3.12 BRANDSCHUTZERZIEHUNG	35
3.13 EINSATZSTATISTIK DER FEUERWEHR SIMMERATH	36
4. RISIKOBEWERTUNG	37
5. SCHUTZZIELE DER GEMEINDE BEI FEUERWEHREINSÄTZEN	44
5.1 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUM SCHUTZZIEL	44
5.2 IST-SITUATION BEI DER SCHUTZZIELERREICHUNG	46
6. VERÄNDERTES EINSATZSPEKTRUM AUFGRUND DES KLIMAWANDELS	57
6.1 STURMEINSÄTZE	57
6.2 EINSÄTZE NACH DAUER- UND STARKREGENEREIGNISSEN.....	58
6.3 VEGETATIONSBRÄNDE NACH ANHALTENDER TROCKENZEIT	58
6.4 LÄNGERZEITIGER AUSFALL DER STROMVERSORUNG	59

7. NOTWENDIGE MAßNAHMEN ZUR ZIELERFÜLLUNG	60
7.1 SOLLSTRUKTUR	60
7.2 IST-STRUKTUR UND NOTWENDIGE ANPASSUNGEN	60
7.2.1 GERÄTEHÄUSER	60
7.2.2 FAHRZEUGE	62
7.2.3 GERÄTSCHAFTEN.....	65
7.2.4 PERSONAL UND AUSBILDUNG	66
7.2.5 ERSATZBESCHAFFUNG FUNKMELDEEMPFÄNGER.....	70
7.2.6 EINSATZSTELLENHYGIENE.....	71
7.3 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ.....	72
7.4 ZUSAMMENFASSUNG DER MAßNAHMEN AUS DIESEM BRANDSCHUTZBEDARFS- PLAN, ERWARTETER FINANZIELLER AUFWAND SOWIE ZEITPUNKT DER UMSETZUNG	73
7.5 BERICHTSWESEN.....	75
7.5.1 MAßNAHMEN AUS DEM BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2013 UND UMSETZUNGSSTAND	75
8. SCHLUSSWORT	77

Anlagen:

- Anlage 1 - Ermittlung Fahrstrecken Standorte**
- Anlage 2 - IST-Zustand Feuerwehrgerätehäuser**
- Anlage 3 - Berechnung des Erreichungsgrades**
- Anlage 4 - Einsatzfälle der Jahre 2013-2020**
- Anlage 5 - Risikobetrachtung**
- Anlage 6 - Hilfsfristen Erreichungsgrad Funktionsstärke**
- Anlage 7 - Beschreibung von Feuerwehrfahrzeugen**
- Anlage 8 - Aufwandsentschädigungen**

Vorwort

Die Freiwillige Feuerwehr Simmerath stellt in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde die Gefahrenabwehr bei Bränden und Unglücksfällen im Gemeindegebiet Simmerath entsprechend den örtlichen Verhältnissen sicher. Damit erfüllt die Gemeinde ihre Pflichtaufgabe zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015.

Gemäß § 3 (3) BHKG haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der Brandschutzbedarfsplan

- macht Aussagen über die Organisation, die Struktur und die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath,
- definiert Schutzziele in Bezug auf die besonderen Belange der Gemeinde Simmerath,
- führt unter realistischen Gesichtspunkten einen Vergleich der Soll- und Ist-Struktur durch,
- deckt die vorhandenen Mängel im Rahmen der durch das BHKG vorgegebenen Aufgabenerfüllung auf und
- zeigt Wege auf, diese Mängel abzustellen bzw. zu begrenzen.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan ersetzt den vom Gemeinderat in 2013 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan. Der hier vorliegende Brandschutzbedarfsplan ist in regelmäßigen Zeiträumen fortzuschreiben und gilt zunächst bis zum 31.12.2026 (5 Jahre). Sollten sich erhebliche Änderungen ergeben, erfolgt eine frühere Überarbeitung. Sollte sich eine der beigefügten Anlagen ändern, wird diese durch die neu erstellte Anlage ersetzt.

1. Rechtlichen Grundlagen und Hinweise

1. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015
2. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen 2018 vom 21. Juli 2018 mit Änderung vom 14. April 2020
3. Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12.10.2000 – II A 3 – 100/85 (MBI, NRW, Nr. 71 vom 23. September 2000).
(Diese Verwaltungsvorschrift ist außer Kraft, wird aber dennoch als „Stand der Technik“ zur Einzelfallbetrachtung herangezogen).
4. Sonderbauverordnungen (sofern sie die Belange der Feuerwehr berühren)
5. Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gemäß RdErl. des Innenministeriums – V D 2 – 4.131-5 – u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung – 834.36-86/0 Nr. 240/99 – vom 19.05.2000 (MBI. NW. S. 650)
6. Schutzzieldefinition der AGBF
Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-NW als anerkannte Regel der Technik angesehen werden und zu einer haftungs- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit führen kann. Siehe dazu auch: Empfehlungen zum Brandschutz für Flugplätze in Nordrhein-Westfalen und andere Sonderbauten für große Menschenansammlungen, Bericht – Teil I und II. Unabhängige Sachverständigenkommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zur Prüfung von Konsequenzen aus dem Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997.

Zu 1.: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)

Aufgaben der Gemeinden

§ 2 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

- Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach BHKG als Pflichtaufgabe nach Weisung wahr.

§ 3 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr
- Maßnahmen zur Verhütung von Bränden einschließlich Aufklärung der Einwohner über Brandverhütung, den sachgerechten Umgang mit Feuer, Verhalten bei Feuer und Möglichkeiten zur Selbsthilfe
- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung
- Mitwirkungspflicht im Katastrophenschutz und bei der Umsetzung landesweiter Konzepte

§ 15 Betriebsfeuerwehren

- Anerkennung und Beaufsichtigung von Betriebsfeuerwehren im Gemeindegebiet

§ 22 Lohnfortzahlung, Verdienstaufschlag

- Ersatz der Arbeitsentgelte und Dienstbezüge einschließlich aller Nebenleistungen und Zulagen durch die Gemeinde

§ 22 Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung, Ersatz von Schäden

§ 25 Brandschutzdienststelle

- Aufgabe wird durch die Brandschutzdienststelle der StädteRegion Aachen wahrgenommen

§ 26 Brandverhütungsschau

- Die Brandverhütungsschau ist Pflichtaufgabe der Gemeinde, diese wird operativ durch die StädteRegion Aachen durchgeführt

§ 27 Brandsicherheitswachen

§ 32 Ausbildung, Fortbildung und Übungen

- Die Grundausbildung der Feuerwehrangehörigen erfolgt durch die Gemeinde

§ 33 Einsatzleitung

§ 25 Gegenseitige und landesweite Hilfe

Kreise:

§ 4 Aufgaben der Kreise

- Unterhaltung von Leitstellen (siehe auch § 28 BHKG)
- Unterhalt von Einrichtungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht
- Weiterführende Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (siehe auch § 32 BHKG)
- Einrichtungen zur Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen (siehe auch § 37 BHKG)

2. Die Gemeinde Simmerath

2.1 Größe und Einwohnerzahl

Die Gemeinde Simmerath liegt im Süden der StädteRegion Aachen an der Grenze zu den Nachbarkreisen Euskirchen, Düren und dem belgischen Raum. Bezogen auf die Fläche ist die Gemeinde die größte, bezogen auf die Einwohnerzahl ist sie die drittkleinste der StädteRegion Aachen.

Die Gemeinde Simmerath besteht aus den Ortschaften/Ortsteilen Dedenborn, Eicherscheid, Einruhr, Erkensruhr, Hammer, Hirschrott, Huppenbroich, Kesternich, Lammersdorf, Paustenbach, Rollesbroich, Rurberg, Simmerath, Steckenborn, Strauch, Witzerath und Woffelsbach und umfasst ein Gebiet von 111,43 km². Die größte Nord-Süd Ausdehnung beträgt ca. 17,5 km, die größte West-Ost Ausdehnung beträgt ca. 11,8 km.

Laut Statistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW sind die Einwohnerzahlen konstant (am 31.12.2017 - 15.281, am 31.12.2020 – 15.498). Die Bevölkerungsdichte beträgt am 30.12.2020 140 Einwohner/je km².

Bezogen auf die Ortschaften/Ortsteile sehen die Einwohnerzahlen zum 31.12.2020 wie folgt aus:

Ort	Einziges Wohnung/Hauptwohnung	Nebenwohnung	Gesamt
Dedenborn	368	33	401
Eicherscheid	1230	45	1275
Einruhr	557	52	609
Erkensruhr	145	34	179
Hammer	129	24	153
Hirschrott	26	6	32
Huppenbroich	417	24	441
Kesternich	1519	71	1590
Lammersdorf	2373	101	2474
Paustenbach	322	11	333
Rollesbroich	1117	33	1150
Rurberg	915	199	1114
Simmerath	3171	99	3270
Steckenborn	1281	61	1342
Strauch	1172	33	1205
Witzerath	195	3	198
Woffelsbach	561	221	782
Gesamt	15498	1050	16548

Wegen seiner Talsperren und Gewässer im Rur- und Kalltal und der Lage im Nationalpark Eifel wird die Gemeinde Simmerath auch gerne als Ausflugs- und Urlaubsziel in Anspruch genommen. Die Übernachtungen lagen im Jahr 2019 in den dem LDS zu meldenden Beherbergungsbetrieben (mindestens 10 Betten) bei rd. 243.000. Hinzu kommen Übernachtungen in kleineren Betrieben (unter 10 Betten) sowie in Ferienwohnungen, die statistisch nicht erfasst sind.

In der Gemeinde Simmerath sind in den jeweiligen Orten Gebäude unterschiedlicher Arten errichtet. Unabhängig der verschiedenen Arten und Nutzungen ist für die jeweiligen Orte folgende Gebäudeanzahl erfasst.

Ortsteil	Anzahl Gebäude
Dedenborn	176
Eicherscheid inkl. „Am Gericht“	450
Einruhr	222
Erkensruhr inkl. Hirschrott	110
Hammer	106
Huppenbroich	161
Kesternich	562
Lammersdorf	849
Paustenbach	137
Rollesbroich	427
Rurberg	450
Simmerath	1028
Steckenborn inkl. Hechelscheid	486
Strauch	418
Witzerath	65
Woffelsbach	307
Gesamtgemeinde	5.954

2.2 Topographie und Infrastruktur

Die Gemeinde Simmerath liegt im südlichen Teil der StädteRegion Aachen. Sie wird eingegrenzt im Süden und Südwesten von der Stadt Monschau, im Westen vom belgischen Staatsgebiet, im Norden von der Gemeinde Roetgen, der Stadt Stolberg und dem Kreis Düren sowie im Westen vom Kreis Euskirchen.

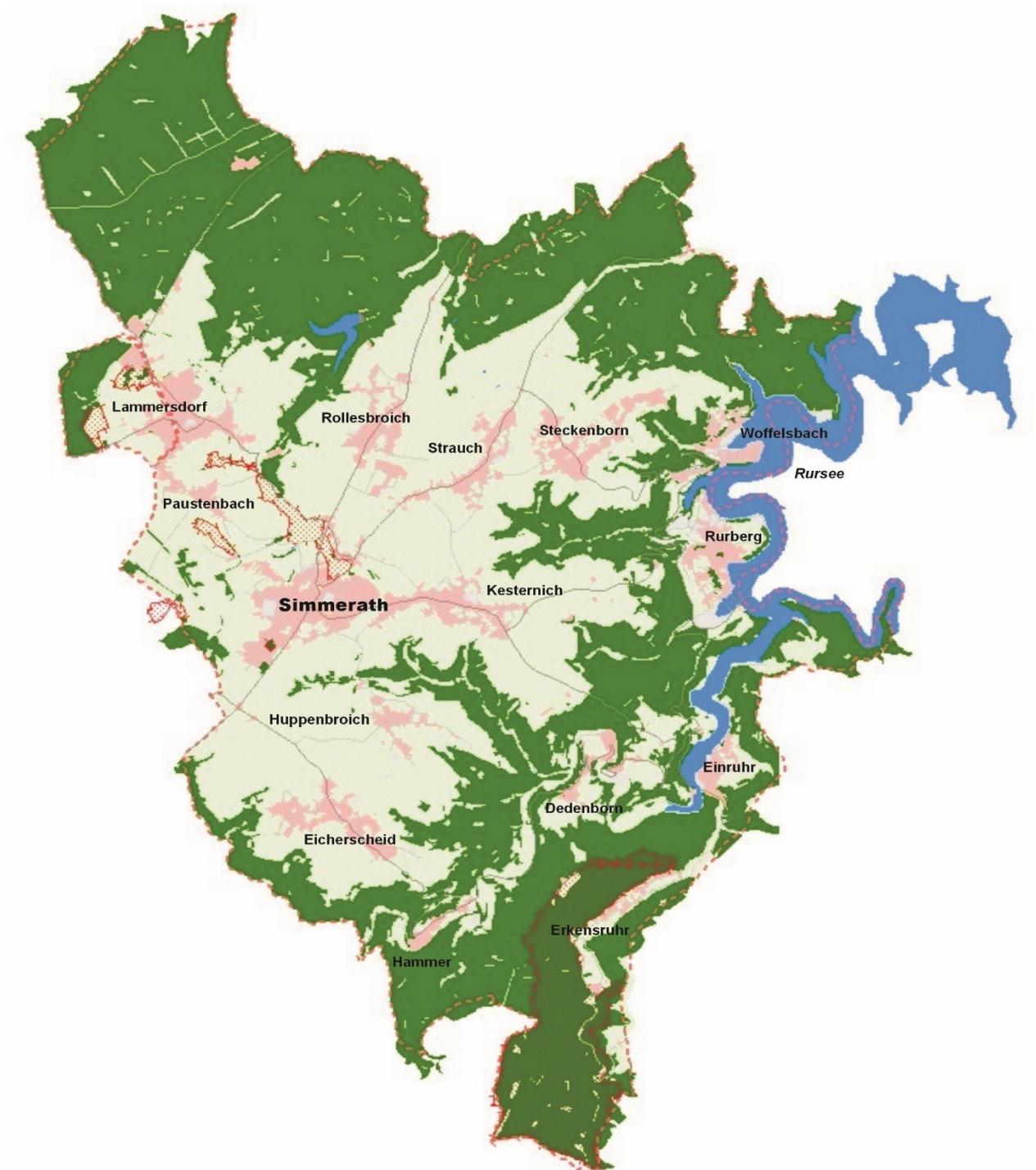


Bild 1: Topographische Darstellung Gemeindegebiet

Die Gemeinde Simmerath gliedert sich in die Höhenorte Eicherscheid, Huppenbroich, Kesternich, Lammersdorf, Paustenbach, Rollesbroich, Simmerath (Zentralort), Steckenborn, Strauch und Witzerath sowie die Naherholungsorte im Rurtal Dedenborn, Einruhr, Erkersruhr, Hammer, Hirschrott, Rurberg und Woffelsbach. Die Höhenlagen betragen 280 m ü.NN bis 560 m ü.NN.

Das Gemeindegebiet umfasst große Wald- und Wasserflächen. Es ergeben sich folgende Flächennutzungen:

- bebaute Fläche:	805 ha
- Verkehrs-/Grünflächen:	599 ha
- landwirtschaftl. genutzte Fläche:	4.095 ha
- Waldfläche:	5.175 ha
- Wasserfläche:	428 ha

insgesamt: 11.102 ha = 111 km²

In den Höhenorten Simmerath, Rollesbroich und Lammersdorf gibt es drei ausgewiesene Gewerbe- und Industriegebiete. Das Gewerbegebiet Simmerath soll bis zum Jahre 2024 um ca. 5ha gegenüber der aktuellen Fläche vergrößert werden.

Im Gewerbegebiet Simmerath haben sich ca. 120 Betriebe mit ungefähr 950 Mitarbeitern auf einer Fläche von ca. 30 ha angesiedelt. Bei den Betrieben handelt es sich um Unternehmen des Einzelhandels (wie z.B. ALDI, Plus, Netto, REWE, Deichmann, Norma, Lidl, usw.), einen Baustoffhandel (Mobau Thelen) sowie eine große Holzhandlung (Scherf).

Darüber hinaus befindet sich im Zentralort Simmerath das Krankenhaus für die umliegende Region. Mit ca. 500 Mitarbeitern und ca. 110 Planbetten, zugehörigen Operationssälen, Intensivstation und Fachstationen wie Innere, Gynäkologie, Chirurgie, Orthopädie wird hier die medizinische Grundversorgung sichergestellt.

Im ca. 47 ha messenden Gewerbegebiet Rollesbroich haben sich zurzeit ca. 60 Betriebe mit über 500 Beschäftigten angesiedelt. Hier handelt es sich hauptsächlich um Betriebe der Metallverarbeitung (Form- u. Stanztechnik, Wärmebehandlungsanlagen, Maschinenbau, usw.), Bauunternehmungen, Autohandel und einem Omnibusbetrieb. Darüber hinaus haben sich hier Dienstleister niedergelassen.

Das Industriegebiet Lammersdorf ist ca. 8 ha groß und ist Sitz der Firma Otto Junker GmbH mit den Geschäftsbereichen Wärmebehandlungsanlagen und –technologie, Gießereianlagen und –technologie, Edelstahlgießerei und beschäftigt ca. 400 Mitarbeiter.

Es befinden sich im Bereich Lammersdorf zwei Windparks mit insgesamt 20 Windkraftanlagen. Im Bereich Strauch/Steckenborn ist ein Windpark mit insgesamt 7 Windkraftanlagen.

Die Fremdenverkehrsorte im Rurtal Einruhr, Erkensruhr, Rurberg und Woffelsbach werden hauptsächlich durch Betriebe des Fremdenverkehrs (Gaststätten, Hotels, Restaurants) geprägt.

2.3 Verkehrstechnische Anbindung

Von verkehrstechnischer Bedeutung sind lediglich Kraftfahrstraßen. Deren Zustand und Ausbaustufe kann, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, als gut bezeichnet werden. Bei winterlichen Wetterlagen muss hier mit Einschränkungen durch Schneeverwehungen oder Eisglätte gerechnet werden. Dies gilt ebenfalls für das Sommerhalbjahr durch stark aufkommenden Fremden-, bzw. Ausflugsverkehr. Die Gemeinde Simmerath hat ein Straßennetz von ca. 218,0 km, davon ca. 130,0 km Gemeindestraßen, ca. 15,0 km Kreisstraßen (K 9, K 12, K 19, K 20, K 21, K 32), ca. 51,0 km Landstraßen (L 12, L 106, L 128, L 160, L 166, L 246) und ca. 22,0 km Bundesstraßen (B 266, B 399).

Schienenwege, Autobahnen, Schnellstraßen und Wasserstraßen sind im Gemeindegebiet keine vorhanden, auch keine Flugplätze. Der Rursee wird gesondert behandelt, feuerwehrtechnisch ist dieser unabhängig vom dortigen Schiffs- und Bootsverkehr nicht als ordinärer Verkehrsweg zu betrachten.

Täglich verzeichnet die Gemeinde Simmerath ca. 2.700 Einpendler und ca. 5.350 Auspendler. Die Entfernung zu den Ortskernen der Nachbarkommunen beträgt zu

Roetgen	15 km
Hürtgenwald	30 km
Schleiden	20 km
Monschau	20 km
Stolberg	27 km

2.4 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung der Gemeinde Simmerath wird durch Unterflurhydranten sichergestellt. Bis auf Randbereiche einzelner Ortslagen ist der Druck in den Wasserleitungen ausreichend. Die kritischen Druckbereiche sind bekannt und werden bei Einsätzen entsprechend beachtet. Im Rurtal kann zusätzlich auf offene Gewässer und in abgelegenen Gebieten auf Löschwasserteiche sowie auf saisonal schwankende Bachläufe zurückgegriffen werden. Die Löschwasserversorgung der Waldflächen wird über offene Gewässer und Wasserförderung über weitere Wegestrecken in Verbindung mit Pendelverkehr mittels Tanklöschfahrzeugen organisiert. Hier dienen aktuell ein LF20-KatS (ab Januar 2022 sind es 2 Stk), der SW2000 ein TLF20/40, ein TLF 16/25 sowie ein LF10/25 dieser Aufgabe. Bei der Ersatzbeschaffung dieser Fahrzeuge muss berücksichtigt werden, dass für diese Aufgaben entsprechend gleichwertiger Ersatz beschafft wird.

Die Überprüfung der ca. 1.340 Unterflurhydranten erfolgt durch die Feuerwehr im Auftrag der Gemeinde.

2.5 Notruf

Der Notruf 112 läuft auf der Leitstelle der StädteRegion Aachen in Aachen auf. Für die die Ortschaften Einruhr, Erkensruhr und Hirschrott ist diese Leitstelle aufgrund dessen dass sie bis zur kommunalen Neugliederung zum ehemaligen Kreis Schleiden gehörten und fernmeldetechnisch in der Infrastruktur des Kreises Euskirchen eingebunden sind, nur über die Rufnummer 02473/7000 erreichbar. Der Notruf 112 in diesen Ortschaften läuft auf der Leitstelle des Kreises Euskirchen auf. Vom Grundsatz her ist auch so eine Alarmierung der Feuerwehr der Gemeinde Simmerath möglich, allerdings nur mit einem entsprechenden Zeitversatz da die Leitstelle Euskirchen einen derartigen Notruf zunächst ebenfalls telefonisch an die Leitstelle der StädteRegion Aachen weiterleiten muss.

3. Die Feuerwehr der Gemeinde Simmerath

Die Feuerwehr der Gemeinde Simmerath ist als kommunale Einrichtung ein Teil des „öffentlichen Dienstleistungsunternehmens Gemeindeverwaltung“ und übernimmt Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr. Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Die folgenden Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen:

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnung) sofern dies nicht vom Veranstalter selber geleistet werden kann.
- Brandschutzerziehung, Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeit der Selbsthilfe.
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen.
- Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehreinsatzplänen.
- Ausbildung, Fortbildung und Übungen, Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.
- Mitwirken im Rahmen des Katastrophenschutzes und bei überregionalen oder landesweiten Einsatzkonzepten und bei der Warnung der Bevölkerung.
- Sonstige Einsätze der technischen Hilfeleistung im Rahmen des BHKG.

3.1 Aufbau und Organisation

Die Feuerwehr besteht aus den 4 grundsätzlichen Untereinheiten Einsatzabteilung, Unterstützungsabteilung, Kinder- und Jugendfeuerwehr, Ehrenabteilung. Eine Feuerwehr-Musik-Einheit ist in der Feuerwehr Simmerath aktuell nicht vorhanden.

Die Leitung der Feuerwehr erfolgt durch den Leiter der Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertretern. Diese sind zugleich von der Gemeinde bestellte Einsatzleiter. Der Leiter der Feuerwehr ist zugleich auch Dienstvorgesetzter aller Mitglieder der Feuerwehr Simmerath und auch deren Disziplinarvorgesetzter.

3.1.2 Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung wird bei den im BHKG definierten Einsätzen zur Gefahrenabwehr tätig. Sie ist wie folgt vororganisiert

3.1.2.1 Löschgruppen und Löschzüge

Die Feuerwehr Simmerath besteht aus 12 selbständigen taktischen Einheiten mit derzeit noch 13 Standorten. Dies sind die Löschgruppen

- 01 Lammersdorf
- 02 Rollesbroich
- 03 Strauch
- 04 Steckenborn
- 05 Simmerath-Mitte
- 06 Kesternich
- 07 Eicherscheid
- 08 Rurberg
- 09 Woffelsbach
- 10 Einruhr
- 11 Erkensruhr
- 12 Hammer-Dedenborn (mit Standorten Dedenborn und Hammer)

Da in der Ortschaft Huppenbroich keine selbständige Einheit stationiert ist, fällt diese Ortschaft in den Ausrückebereich des Löschgruppe Eicherscheid. Ebenso wird der Brandschutz in der Ortslage Hirschrott von den Löschgruppen Erkensruhr und Einruhr abgedeckt. Den Brandschutz in Paustenbach stellen die Löschgruppen Simmerath und Lammersdorf sicher.

Die taktische Einheit Hammer-Dedenborn besteht aus der Mannschaft und dem Gerät der beiden ehemals eigenständigen Einheiten Hammer und Dedenborn. Aufgrund eines nicht ausgleichenden Mitgliederrückgangs (Wegzug in einen anderen Ortsteil oder andere Kommune, Erreichen der Altersgrenze) am Standort Hammer, konnte dieser Standort nicht mehr eigenständig existieren. Es besteht hier auch kein ausreichendes Potential diesen Personalengpass mittelfristig zu beseitigen. Daher wurden die Einheit Hammer und die Einheit Dedenborn im Jahr 2013 zu einer gemeinsamen Einheit zusammengefasst. Der Teilstandort Hammer umfasst aktuell noch 3 Mitglieder die dort wohnen. Der Teilstandort wird solange aufrechterhalten, wie das dort stationierte Fahrzeug (LF8) wirtschaftlich weiter betrieben werden kann. Ist dies nicht mehr gegeben oder ist in der Ortslage Hammer kein Feuerwehrmitglied mehr aktiv wird der Teilstandort aufgelöst.

Die Löschgruppen werden jeweils von einem Löschgruppenführer und bis zu zwei Stellvertretern verantwortlich geleitet

3.1.2.2 Löschzüge

Die 12 Löschgruppen der Feuerwehr Simmerath bilden gemeinsam 6 Löschzüge

LZ1	bestehend aus LG	01 - Lammersdorf 02 - Rollesbroich
LZ2	bestehend aus LG	03 - Strauch 04 – Steckenborn
LZ3	bestehend aus LG	05 – Simmerath 06 - Kesternich
LZ4	bestehend aus LG	07 - Eicherscheid

LZ5	bestehend aus LG	08 - Rurberg 09 - Woffelsbach
LZ6	bestehend aus LG	10 - Einruhr 11 - Erkensruhr 12 - Hammer-Dedenborn

Die Löschzüge werden jeweils von einem Löschzugführer und einem Stellvertreter im Einsatz geführt. Die Löschzüge haben keine organisatorische Funktion, sie sind zur Vorbereitung von Einsatzlagen eingerichtet, die für eine einzelne Löschgruppe alleine zu umfangreich ausfallen könnten. Die jeweiligen Löschgruppen üben regelmäßig im Zugverband, damit die Zusammenarbeit im Einsatzfall gewährleistet ist.

3.1.2.3 Verbände

Es existieren in der Feuerwehr Simmerath keine vororganisierten Einheiten oberhalb der Zugebene. Jedoch üben alle Löschgruppen in der Regel mindestens 3x jährlich den gemeinsamen Einsatz mit mehreren Löschzügen, damit die Zusammenarbeit im Einsatzfall auch hier gewährleistet ist.

3.1.2.4 Führungsgruppe

Zur Unterstützung des Einsatzleiters im Einsatzfall wurde in der Feuerwehr Simmerath eine Führungsgruppe installiert. Diese besetzt im Einsatz und Übungsfall den ELW1. Die Mitglieder der Führungsgruppe sind in dieser zusätzlich zu ihrer Tätigkeit in der Stamm-Löschgruppe aktiv. Ebenso sind Mitglieder des THW Lammersdorf in der Führungsgruppe aktiv.

Die Mitglieder der Führungsgruppe besetzen bei entsprechenden Groß- und Flächenlagen auch den abgesetzten Bedienarbeitsplatz. Dieser ist in der THW-Unterkunft im Ortsteil Lammersdorf angeordnet. Hier stehen dazu die entsprechenden Räumlichkeiten (Funkraum, Lageraum, Schulungs- und Besprechungsraum, Sanitärräume, Pausenraum) zur Verfügung. Auch die technische Infrastruktur ist hier vorhanden.

Für den aktuell im Rathaus stationierte ELW1 ist angedacht, diesen zukünftig im alten Gerätehaus Rollesbroich zu stationieren.

3.1.2.5 CBRN-Einheit

Zur Abarbeitung von Einsätzen mit chemischen, biologischen, radioaktiven und nuklearen Stoffen (CBRN) wird eine entsprechende CBRN-Einheit innerhalb der Feuerwehr Simmerath vorgehalten. Diese werden durch die Löschruppen

- 01 - Lammersdorf
- 02 - Rollesbroich
- 04 - Steckenborn

gebildet. Die genannten Löschruppen übernehmen diese Aufgaben zusätzlich zum Grundschutz ihres jeweiligen Ausrückebereiches und werden im gesamten Gemeindegebiet initial bei entsprechenden Einsatzlagen tätig. Die Mitglieder der CBRN-Einheiten sind entsprechend ausgebildet und verfügen über entsprechendes Sondermaterial welches in Teilen auch auf hierfür speziell vorgehaltenen Fahrzeugen verlastet ist.

3.1.3 Ehrenabteilung

Mitglieder die aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen oder aufgrund des Erreichens der Altersgrenze aus der aktiven Einsatzeinheit ausscheiden, bleiben in der Ehrenabteilung weiterhin in der Feuerwehr organisiert. Sie können, sofern gesundheitliche oder körperliche Aspekte nicht dagegen sprechen, außerhalb des vororganisierten Einsatzdienstes weiterhin an Veranstaltungen der Einsatzabteilung wie Übungen, Kameradschaftsveranstaltungen, Brandschutzerziehung etc. teilnehmen.

Die Ehrenabteilung wird auf Gemeindeebene vom Leiter der Ehrenabteilung geführt, dieser wird von einem Stellvertreter unterstützt. An den jeweiligen Standorten wird die örtliche Ehrenabteilungsgruppe nach örtlicher Festlegung organisiert. In der Regel dient hier ein Mitglied des jeweiligen Ortes als Ansprechpartner und Unterabteilungsführer.

3.1.4 Kinder- und Jugendfeuerwehr

Die Kinder- und Jugendfeuerwehr dient primär der Nachwuchsförderung, sichert somit den Fortbestand der Einsatzabteilung. Zudem wird durch die Arbeit dieser Abteilung ein wesentlicher Teil der Brandschutzerziehung geleistet. Sie stellt ebenso einen Baustein in der gesamtgesellschaftlichen Kinder- und Jugendarbeit dar.

Die Feuerwehr Simmerath hat sich dem Schutz der Kinder- und Jugendlichen besonders verpflichtet und ist in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendamt der StädteRegion Aachen der Initiative „Bundeskinderschutzgesetz – Wir machen mit“ beigetreten.

3.1.4.1 Jugendfeuerwehr

Kinder ab dem 10. Lebensjahr und Jugendliche können der Jugendfeuerwehr beitreten.

Es sind drei Jugendfeuerwehrstandorte aktiv. Diese finden sich in

- Lammersdorf - primär für die Kinder- und Jugendlichen aus den Ortschaften Lammersdorf, Rollesbroich, Strauch, Steckenborn
- Simmerath - primär für die Kinder- und Jugendlichen aus den Ortschaften Simmerath, Paustenbach, Kesternich, Eicherscheid
- Simmerath - primär für die Kinder- und Jugendlichen aus den Ortschaften des Rurtals

Grundsätzlich und unabhängig davon kann jedes Kind jedoch frei wählen an welchem Jugendfeuerwehrstandort es aktiv werden möchte.

Die jeweiligen Standorte werden von einem Jugendfeuerwehrwart geleitet, dieser wird von bis zu zwei Stellvertretern unterstützt. Darüber hinaus wirken hier weitere Jugendbetreuer mit. Auf Gemeindeebene wird die Jugendfeuerwehr vom Gemeindejugendfeuerwehrwart organisiert, dieser wird von einem Stellvertreter unterstützt.

3.1.4.2 Kinderfeuerwehr

Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr können der Kinderfeuerwehr beitreten. Die Feuerwehr Simmerath beabsichtigt eine Kinderfeuerwehr für Kinder ab 6 Jahren zu gründen. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste der für die Gründung geplante Zeitpunkt (Sommer 2020) verschoben werden. Ziel ist es nun die Kinderfeuerwehr im Laufe des Jahres 2022 etablieren zu können. Hierfür sollen entsprechend Spiel- und Schulungsmaterialien und die sonstige notwendige Ausstattung angeschafft werden.

3.1.4 Unterstützungsabteilung

Außerhalb der vorgenannten Abteilungen (Einsatzabteilung, Jugendfeuerwehr, Ehrenabteilung) können Personen in der Unterstützungsabteilung mitwirken. Die Art- und Weise der Unterstützung ist dabei individuell vom Einzelfall abhängig. Es kann z.B. die Unterstützung bei Übungen (z.B. als Verletztendarsteller oder bei der Präparation der Übungsstelle), die Pflege von Fahrzeugen, Gerät und Gerätehaus, die Unterstützung bei Kameradschaftlichen Veranstaltungen, die Betreuung von Kindern und Jugendlichen oder anderweitige Unterstützung sein.

Die Mitglieder der Unterstützungsabteilung sind, ebenso wie die Mitglieder der aktiven Einsatzabteilung in der Löschgruppe ihrer Wahl tätig. Ihr Mitwirken wird vom jeweiligen Löschgruppenführer organisiert. Eine separate Unterabteilungsführung gibt es nicht.

3.2 Alarmierung

Durch die Leitstelle der StädteRegion Aachen in Aachen erfolgt die Alarmierung der Feuerweereinheit(en) je nach Einsatzlage über Funkmeldeempfänger und Sirene. Hierzu hat die Feuerwehr Simmerath wie jede Kommune in der StädteRegion Aachen eine entsprechende Alarm- und Ausrückeordnung erlassen, in der sie je nach Alarmierungstichwort festgelegt hat, welche Einheiten von Feuerwehr, THW und Rettungsdienst bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen zu alarmieren sind.

Es werden zur Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath derzeit 350 Funkmeldeempfänger (Alarmierung im digitalen 2m-Band) und in den verschiedenen Ortschaften 22 ebenfalls funkgesteuerte (Alarmierung im digitalen 2m-Band) Sirenen vorgehalten.

Die Sirenen befinden sich auf folgenden Gebäuden:

Lammersdorf:	Hoscheiter Str. 18 Jägerhausstr. 22
Rollesbroich:	Otto-Voss-Str. 2 (alte Schule)
Strauch:	Monschauer Str. 2 Monschauer Str. 34

Steckenborn:	In Steckenborn 59 (Feuerwehrgerätehaus) Hechelscheid 5
Simmerath:	Rathausplatz (Rathaus) Bickerather Str. 4-6 (Grundschule)
Kesternich:	Bundesstr. (Reifen Pritz) Bundesstr. 97 (Feuerwehrgerätehaus)
Eicherscheid:	Eicherscheid 52 Eicherscheid 20 (Kindergarten)
Rurberg:	Steinbüchelstraße 11 (Feuerwehrgerätehaus)
Woffelsbach:	Fw-Gerätehaus
Einruhr:	Am Obersee 1 Franz-Becker-Str. 2
Erkensruhr:	ehem. Haus des Gastes
Dedenborn:	Hammerstr. 16
Hammer:	Dedenborner Str. 27 (Feuerwehrgerätehaus)

Die Sirenen wurden auch im Hinblick auf die Einsatzmöglichkeiten im Katastrophenfall weiterhin beibehalten. Aktuell werden die Sirenenstandorte in der StädteRegion Aachen zur Warnung der Bevölkerung im Rahmen einer gesamten Überarbeitung neu konzeptioniert. So werden diese zukünftig elektroakustisch betrieben und nicht wie bisher mechanisch. Vorgesehen ist der Austausch bis zum Jahre 2023. Die Alarmierung der Feuerwehr über Sirenen wird davon unabhängig weiterhin erfolgen können.

3.3 Ausrückeradien der einzelnen Feuerwehrstandorte

Die „Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“ des Landesfeuerwehrverbandes NRW und die Schulungsunterlagen des Instituts der Feuerwehr (IdF Münster) zu Brandschutzbedarfsplänen sehen eine Zeitspanne von 4 Minuten von der Alarmierung bis zum Ausrücken vor. Es verbleiben somit weitere 4 Minuten für die Fahrt vom Standort zur Einsatzstelle. Die Ausrückebereiche der einzelnen taktischen Einheiten sind in Anlage 1 detailliert aufgeführt.

Die Standorte der Gerätehäuser sind in der Regel gut gewählt. Sie liegen zentral in den Ortsteilen und sind für die anrückenden Wehrleute gut zu erreichen. Trotzdem muss beachtet werden, dass in einer Flächengemeinde wie Simmerath eine gewisse Zeit für die Anfahrt zum Gerätehaus in Anspruch angenommen werden muss. Die Anfahrtszeiten der ausrückenden Einsatzfahrzeuge liegen innerhalb der geschlossenen Ortschaften des eigenen Ausrückebereiches mit Ausnahme eines Teilbereiches der Ortslage Hammer immer unter vier Minuten.

3.4 Gerätehäuser

Jede Löschgruppe der Feuerwehr Simmerath verfügt über ein Gerätehaus als Standort. Das Gerätehaus der Löschgruppe Eicherscheid ist Eigentum des Feuerwehrvereins der Löschgruppe, der von der Feuerwehr genutzte Teilbereich wird von diesem jedoch mietfrei der Gemeinde Simmerath zur Verfügung gestellt. Diese trägt hier auch alle Nebenkosten sowie Kosten die aufgrund der spezifischen Nutzung als Feuerwehrstandort anfallen. Alle anderen Gerätehäuser sind im Eigentum der Gemeinde Simmerath.

An allen Standorten wurden zwischenzeitlich die Umkleiden aus den Fahrzeughallen entfernt oder die alten Standorte durch Ersatzbauten abgelöst. Die Beschreibung der einzelnen Gerätehäuser ist in Anlage 2 ausführlich dargestellt, notwendige Veränderungen an einzelnen Standorten sind in Punkt 7.2.1 dargestellt.

3.5 Feuerwehrfahrzeuge

Jede Löschgruppe der Feuerwehr Simmerath verfügt über ausreichend Löschfahrzeuge und ist in der Lage, die in der Schutzzieldefinition geforderten 9 Funktionen mittels Löschfahrzeug(en) zur Einsatzstelle zu bringen. Dies wird erreicht, in dem man pro Standort entweder Löschgruppenfahrzeuge mit Besatzung 1:8 (LF10/10, LF16, HLF10/10 oder LF20KatS) oder Tanklöschfahrzeuge, Mittlere Löschfahrzeuge (MLF) oder Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF-W) mit Besatzung 1:5 und weitere Fahrzeuge mit mindestens Truppbesatzung 1:2 (z.B. MTF, DLK 23/12, SW 2000) vorhält. Für die kleineren Löschgruppen Hammer/Dedenborn und Erkensruhr sind abweichend hiervon ausschließlich Staffelfahrzeuge in Form von Mittleren Löschfahrzeugen (MLF) oder TSF-W ausreichend.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen der Freiwillige Feuerwehr Simmerath zurzeit in 12 Löschgruppen folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

- 1 Einsatzleitwagen **ELW 1**
- 6 Mannschaftstransportfahrzeuge **MTF**
- 1 Tanklöschfahrzeuge **TLF 16/25**
- 1 Tanklöschfahrzeug **TLF 20/40**
- 1 Drehleiter **DLK 23/12**
- 1 Mittleres Löschfahrzeug **MLF**
- 1 Löschgruppenfahrzeuge **LF 8**
- 1 Löschgruppenfahrzeuge **LF 8/6**
- 1 Löschgruppenfahrzeug **LF 10/6**
- 5 Löschgruppenfahrzeug **LF 10/10**
- 1 Hilfeleistungs-Löschfahrzeug **HLF 10/10**
- 2 Löschgruppenfahrzeug **LF 16 / 12**
- 1 Löschgruppenfahrzeug **LF 20 KatS**
- 1 Tragkraftspritzenfahrzeug **TSF-W**
- 1 Mehrzweckboot **MZB** (Auf Trailer verlastet für Einsätze auf Rur- und Obersee)
- 1 Gerätewagen-Gefahrgut **GW-G 3,5to**
- 1 Gerätewagen-Messtechnik **GW-Mess** (Fahrzeug der StädteRegion Aachen)
- 1 Schlauchwagen **SW 2000**
- 28 Einsatzfahrzeuge (davon 27 Kraftfahrzeuge und 1 Boot)**

Die vorhandenen Fahrzeuge sind in der vorhandenen Form weiterhin geeignet um die anfallenden Einsatzlagen zu bewältigen. Dennoch muss sich die Feuerwehr stets an die sich verändernden Herausforderungen, sich abzeichnenden Entwicklungen innerhalb der Gemeinde und die Weiterentwicklung der Techniken weiterentwickeln und auch in Bezug auf die Fahrzeuge hierauf reagieren.

So wurde als Ersatz für den GWG 3,5to und den SW2000 im Jahr 2021 ein GW-Logistik ausgeschrieben und bestellt, der künftig beide Fahrzeuge vereint. Die Auslieferung ist im Frühjahr 2023 vorgesehen.

Die vorhandene DLK23/12 fällt seit der Überschreitung des 20. Lebensjahres durch sehr hohe Wartung- und Reparaturkosten und mehrfache Ausfälle, auch während Brandeinsätzen auf. Daher wurde entschieden, die DLK vorzeitig zu ersetzen. Die Ausschreibung dazu ist auf dem Markt, die Auslieferung ist für Anfang 2023 veranschlagt. Weitere Ausführungen zum künftigen Fahrzeugkonzept und den hierzu notwendigen Anpassungen sind in Pkt. 7.2.2 dargelegt.

3.6 Gerätschaften

Die allgemeine technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr ist als gut zu bezeichnen. Für die klassischen Brandeinsätze und kleineren Hilfeleistungseinsätze werden an allen Standorten die Standardbeladungen der Löschfahrzeuge vorgehalten, diese sind für die Einsatzbereiche der Feuerwehr Simmerath ausreichend.

Für die Verkehrsunfallrettung werden an drei Feuerwehrstandorten (Eicherscheid, Kesternich, Rurberg) sowie durch das THW (Lammersdorf) jeweils hydraulische Rettungsgeräte (Schere / Spreizer / hydr. Zylinder etc.) vorgehalten. Die Aufteilung dieser Rettungsgeräte über das Gemeindegebiet ist ausreichend um die Schutzzielerfüllung gewährleisten zu können, kann aber nicht reduziert werden.

In den Jahren 2020 und 2021 wurden für alle Löschfahrzeuge Systemtrenner für die Löschwasserentnahme aus dem Hydrantennetz angeschafft. Dieses Bauteil gewährleistet die Hygiene des Trinkwassernetzes bei der Löschwasserentnahme und wird durch entsprechende technische Regeln gefordert.

Die Feuerwehr verfügt über einen ausreichenden Bestand an 2-m Funkgeräten zur Durchführung einer effektiven Atemschutzüberwachung und Verbesserung der Kommunikation an der Einsatzstelle. Die vorhandenen Atemschutzüberwachungstafeln wurden durch neue Tafeln, die in Eigenleistung erstellt worden sind, ersetzt.

Die Umrüstung auf Digitalfunk ist in allen Fahrzeugen der Feuerwehr Simmerath erfolgt. Fahrzeuge die in naher Zukunft ersatzbeschafft werden oder Fahrzeuge die zwar noch betrieben werden aber nicht zur Ersatzbeschaffung vorgesehen sind wurden anstatt mit einem festeingebauten Funkgerät (MRT) mit Handfunkgeräten ausgestattet (HRT in fest montierter Ladeschale). Die Feuerwehr Simmerath verwendet Funkgeräte der Firma Sepura und hat sich dazu einer städteregionsweiten Einkaufsgruppe angeschlossen. In der StädteRegion Aachen (mit Ausnahme der Stadt Aachen) nutzen hier alle Feuerwehren diese Geräte. Dies bringt den großen Vorteil dass die regelmäßige Update-Organisation durch die StädteRegion erfolgt. Bei Geräten anderer Hersteller müsste dies, einschließlich dem Vorhalten dazu erforderlicher Teilnehmerstationen, von der Gemeinde Simmerath durchgeführt werden was personell nicht wirtschaftlich leistbar ist und zudem eine finanzielle Mehrbelastung bedeutet.

Die Feuerwehr Simmerath legt Wert auf die Sicherheit ihrer Mitglieder. Im Einsatz befindliche Feuerwehrangehörige sind hier grundsätzlich einer höheren Unfallgefahr ausgesetzt, die unter Atemschutz agierenden Einsatzkräfte jedoch in ganz besonderem Maße. Daher sind für alle auf den Fahrzeugen verlasteten Atemschutzgeräte sogenannte Totmannwarner angeschafft worden bzw. ist deren Beschaffung aktuell im Gange. Im Falle eines Unfalls unter Atemschutz ermöglichen diese es den zur Hilfe eilenden Rettungstrupps den verunfallten Kameraden schneller und auch bei mangelnder Sicht durch ein akustisches Signal zielgerichteter auffinden zu können.

Die Ersatzbeschaffung von Verbrauchsmaterialien erfolgt zeitnah oder bei Neuanschaffungen mit höherem finanziellem Aufwand nach entsprechender Mittelbereitstellung im Haushalt. Zur Aufgabenbewältigung stehen die entsprechend den Regeln der Technik üblichen Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung.

3.7 Personal, Ausbildung

Mit Stand 30.09.2021 gehören der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath 537 Mitglieder an. Der Mitgliederstand ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Das Durchschnittsalter der Einsatzabteilungen beträgt 37 Jahre. Es hat keine Mitgliederverluste wie in anderen Feuerwehren gegeben.

Die Mitglieder teilen sich auf die 12 taktischen Einheiten wie folgt auf:

Einheit	Einsatz- abteilung	Unterstützungs- abteilung	Jugend- abteilung	Ehren- abteilung
Lammersdorf	33	1	25	13
Rollesbroich	22	1	2	3
Strauch	24	2	2	13
Steckenborn	47	1	5	12
Simmerath	42	2	6	14
Kesternich	37	0	4	15
Eicherscheid	38	1	5	10
Rurberg	33	0	3	6
Woffelsbach	21	1	3	13
Einruhr	20	1	2	8
Erkensruhr	9	0	1	4
Hammer- Dedenborn	23	0	1	7
Gesamt	349	10	60	118
Insgesamt 437 Mitglieder				

Gemäß § 5 der Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW dürfen Helferinnen und Helfer, die in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis der Gefahrenabwehr stehen oder in einer Organisation im Sinne der §§ 18 und 19 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ehrenamtlich aktiv mitwirken und zugleich ehrenamtliche Angehörige einer Freiwilligen Feuerwehr sind, in dieser nicht auf die Sollstärke angerechnet werden.

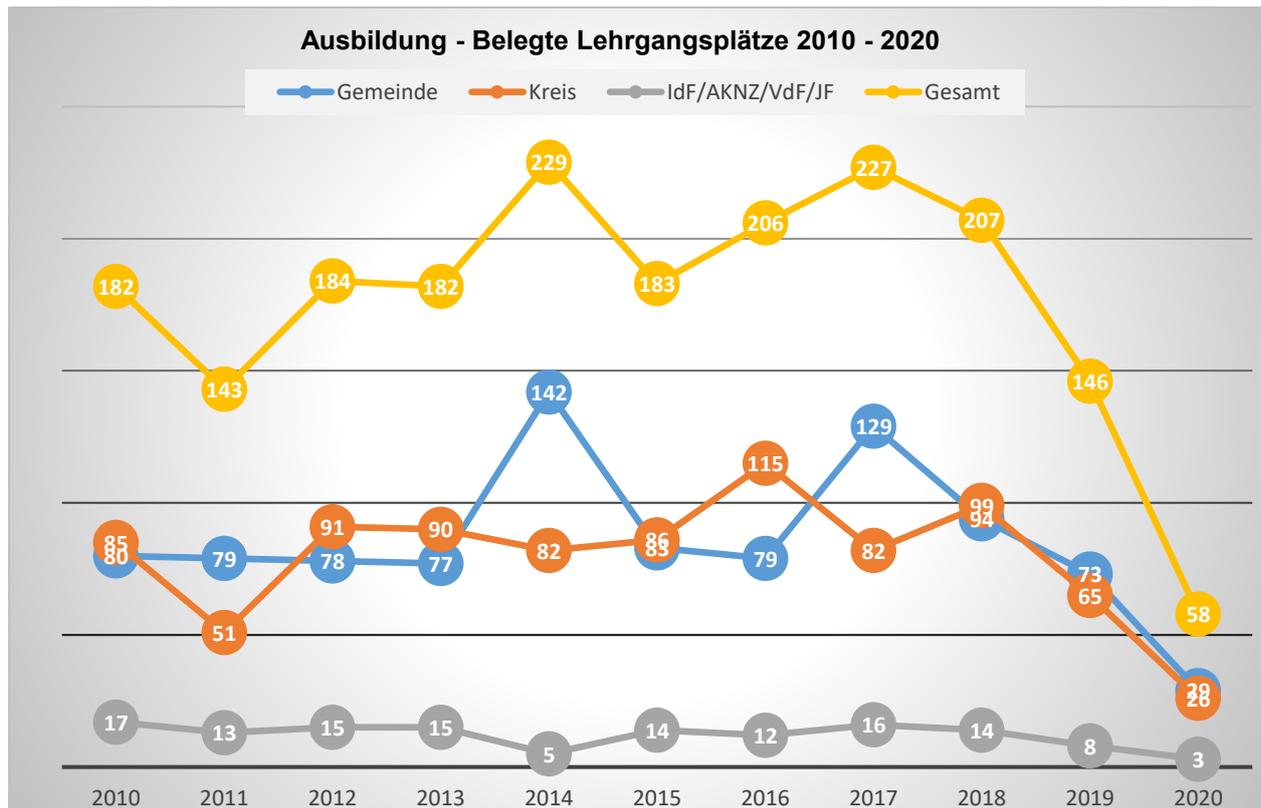
Die bloße Tatsache dass ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath gleichzeitig Beamter des Feuerwehrtechnischen Dienstes einer anderen Feuerwehr ist, stellt diesen nicht in ein besonderes öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis der Gefahrenabwehr. Abweichend zu den Regelungen der bisherigen Laufbahnverordnung werden diese daher voll auf die Sollstärke der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath angerechnet. Selbstverständlich gehen die Verpflichtungen aus dem Hauptamt der Betroffenen Kameradinnen und Kameraden gegenüber den Pflichten in der Freiwilligen Feuerwehr

vor. Dies ist jedoch mit den Fällen, in denen Mitglieder aus beruflichen, familiären oder gesundheitlichen Gründen an einem Einsatz oder einer Übung nicht teilnehmen können vergleichbar und wird bei der Berechnung der Ausrückestärke bei der Ermittlung des Erreichungsgrades in Anlage 3 durch den Ausfallfaktor hinreichend berücksichtigt.

Die Ausbildung der Mitglieder kann als sehr gut angesehen werden. Alle Mitglieder haben die Feuerwehrgrundausbildung absolviert bzw. absolvieren diese momentan. Die von der Kommune und der StädteRegion Aachen angebotenen Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge werden umfangreich in Anspruch genommen, auch wenn erkennbar ist, dass die steigende berufliche Belastung dem Erreichen eines Optimums an der Besetzung entgegenwirken und dieses Optimum unterschritten wird. Die Lehrgangsinteressenten werden zum jeweiligen Jahresende durch den Löschgruppenführer an den Leiter der Feuerwehr gemeldet. Die Lehrgänge werden von diesem nach Bedarf auf die jeweiligen Einheiten verteilt. Durch den Ausbildungsbeauftragten werden die auf Gemeindeebene durchzuführenden Lehrgänge Truppmann Modul 1 – 4 und Atemschutzgeräteträger (in Zusammenarbeit mit dem Atemschutzgerätewart) organisiert und durchgeführt. Darüber hinaus werden auf Gemeindeebene Fortbildungen für Führungskräfte und Sonderlehrgänge wie z.B. für Motorsägenführer angeboten.

Vor Aufnahme in die Einsatzabteilung muss jeder Bewerber zunächst eine G26.3-Untersuchung durchführen lassen. Bestehen hier gesundheitliche Bedenken und wird diese nicht bestanden, so entscheidet der Leiter der Feuerwehr in Abstimmung mit dem Feuerwehrarzt ob die Aufnahme in die Einsatzeinheit dennoch erfolgen kann. Falls dies nicht gegeben ist, kann die Aufnahme in die Unterstützungsabteilung erfolgen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt den Gesamtaufwand an Aus- und Fortbildung die im Rahmen von Lehrgängen auf Gemeinde, Kreis- und Landesebene im Verlauf der letzten Jahre erfolgt ist. Deutlich sichtbar ist der Einbruch der belegten Lehrgänge im Jahr 2020 was auf die Absage nahezu sämtlicher Ausbildungsgänge infolge der Covid19-Pandemie. Es gilt diese Ausbildung zeitnah aufzuholen.



Eine Übersicht über den Ausbildungsstand der Einsatzabteilung der Feuerwehr Simmerath gibt, beschränkt auf die Hauptausbildungsebenen, nachfolgende Tabelle. Es wird deutlich, dass in Teilbereichen ein erhöhter und sogar hoher Nachholbedarf besteht. Es ist allerdings auch so, dass die Quote an manchen Stellen nicht erreicht wird, da eine große Anzahl von Neueintritten zu verzeichnen war und die Kameraden hier nun planmäßig die Ausbildungslehrgänge belegen. Darüber hinaus fehlen selbstredend auch die Lehrgänge, welche aufgrund der Covid19-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten an den jeweiligen Standorten.

Die notwendigen Maßnahmen zum Ausgleich der Unterdeckung werden in Punkt 7.2.4 beschrieben.

Gegenüberstellung des Ausbildungsstandes Soll/Ist je Löschgruppe der Feuerwehr Simmerath

Löschgruppe	Anzahl Einsatzkräfte	Sprechfunker		Maschinist		DLK-Maschinist		Atemschutz		CBRN - GSG		CBRN - Strl'schitz		Truppführer		Gruppenführer		Zugführer	
		soll	ist	soll	ist	soll	ist	soll	ist	soll	ist	soll	ist	soll	ist	soll	ist	soll	ist
Lammersdorf	33	22	25	11	23	0	2	18	20	17	15	17	12	18	16	6	7	2	1
Rollsbroich	22	15	19	7	20	0	3	12	14	11	17	11	14	12	13	3	7	1	1
Strauch	24	16	7	8	4	0	0	13	12	8	1	8	1	13	8	3	1	1	0
Steckenborn	47	31	25	16	28	0	1	26	25	24	24	18	26	31	6	15	3	7	
Kesternich	42	28	22	14	21	0	3	23	25	14	12	14	12	23	3	9	2	6	
Simmerath	37	25	23	12	15	19	21	21	23	12	12	12	13	21	6	12	2	4	
Eicherscheid	38	25	36	13	30	0	7	21	26	13	19	13	17	21	28	6	15	2	5
Rurberg	33	22	17	11	17	0	1	18	16	11	5	11	6	18	22	3	6	2	3
Woffelsbach	21	14	16	7	16	0	1	12	12	7	9	7	7	12	12	3	6	1	2
Einruhr	20	13	12	7	10	0	0	11	14	7	8	7	5	11	13	3	7	1	2
Erkensruhr	9	6	4	3	3	0	0	5	5	3	0	3	0	5	3	3	1	0	0
Hammer-	23	15	10	8	10	0	2	13	13	8	7	8	7	13	7	3	5	1	0
Dedenborn		233	216	116	197	19	21	194	205	133	129	133	112	194	197	48	91	19	31
Summe	349																		

Sollstärkenberechnung

Sprechfunker: je 9 Einsatzkräfte 6 Sprechfunker (GF, MA, Me, ATF, WTF, STF)

Maschinist: je 9 Einsatzkräfte 3 Maschinisten (GF, MA, Me)

DLK-Maschinist nur für LG Simmerath, mindestens 50% der Einsatzkräfte

Atemschutz je 9 Einsatzkräfte 5 Atemschutzgeräteträger (GF, ATF, ATM, WTF, WTM)

CBRN GSG je 9 Einsatzkräfte 3 CBRN-GSG (GF, ATF, ATM), LG Lam, Rol und Sie aufgrund CBRN-Zug jedoch mindestens 50% der Einsatzkräfte

CBRN Str'sch. je 9 Einsatzkräfte 3 CBRN-Str'sch. (GF, ATF, ATM), LG Lam, Rol und Sie aufgrund CBRN-Zug jedoch mindestens 50% der Einsatzkräfte

Truppführer je 9 Einsatzkräfte 5 Truppführer (GF, ATF, WTF, STF, Me)

Gruppenführer je Standortfahrzeug (ohne MTF) 3 Gruppenführer

Zugführer je 9 Einsatzkräfte 0,5 Zugführer

Der Vorgabewert wird zu mindestens 95% erreicht, der Ausbildungsbedarf liegt so hoch, dass die zu erwartende Fluktuation ausgeglichen wird

Der Vorgabewert wird zu mind. 70%, jedoch weniger als 95% erreicht, es besteht ein erhöhter Ausbildungsbedarf zusätzlich zum erwartenden Fluktuation durch Austritte / Wechsel in EA

Der Vorgabewert wird zu weniger als 70% erreicht, es besteht ein erhöhter Ausbildungsbedarf zusätzlich zum erwartenden Fluktuation durch Austritte / Wechsel in EA

Der Soll/Ist-Vergleich ist nicht erforderlich (z.B. aufgrund der Löschgruppengröße / entsprechendes Fahrzeug wird am Standort nicht vorgehalten etc.)

Es ist erklärtes Ziel, dass alle Feuerwehrangehörigen der Feuerwehr Simmerath möglichst zu Beginn der Mitgliedschaft folgende Lehrgänge erfolgreich besuchen:

- Feuerwehrgrundausbildung (Module 1-4)
- Atemschutzgeräteträger
- Sprechfunker
- Maschinist
- CBRN-Ausbildung (Module Grundlagen, GSG und Strahlenschutz)
- Truppführer (Module 1-3)

Die in den Einheiten durchgeführten Übungen und Unterrichtseinheiten, die gemäß den Übungsplänen durchgeführt werden, werden von den Feuerwehrkameradinnen/-kameraden gut besucht. Ergänzend hierzu finden überörtliche Übungen (Zug-, Verbands- und eine Gesamtübung) statt. In Summe leisten die Aktiven der Feuerwehr Simmerath jährlich etwa 10.000 Stunden für Aus- und Fortbildung im Rahmen von Lehrgängen oder den Standortübungen. Im Jahr 2018 wurde ein Übungswochenende am Außengelände des IdF in Münster durchgeführt. In den dortigen Kulissen konnten zahlreiche Übungen realitätsnah durchgeführt werden. Es ist geplant zukünftig regelmäßig derartige Übungen durchzuführen. Sie fördern neben dem intensiven Verbessern der Fähigkeiten und Fertigkeiten auch in einem besonderen Maße den kameradschaftlichen Zusammenhalt.

3.8 Alarm- und Ausrückeordnung

Die am 15.03.1999 erlassene Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) wurde in der Zwischenzeit mehrfach überarbeitet. Die Alarm- und Ausrückeordnung wird entsprechend den Ergebnissen des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2022 in Gänze überarbeitet. Die Alarmierung erfolgt ausschließlich digital über Meldeempfänger und Sirene. Als Redundanz erfolgt eine weitere Alarmierung über die Mobiltelefone durch einen Kurznachrichtendienst. Diese Alarmierung ist jedoch nicht als alleiniges Alarmierungsmittel zulässig.

In der Alarm- und Ausrückeordnung sind die städteregionsweit geltenden Alarmstichworte eingearbeitet. Besonders berücksichtigt wurde hier auch die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath

während der Arbeitszeit. Aus diesem Grunde unterscheidet man in der AAO zwischen einer Arbeitszeitalarmierung (Montags-Freitags von 06:00-18:00 Uhr) und einer Freizeitalarmierung (Montags-Freitags von 18:00-06:00, sowie an Wochenenden und Feiertagen). In der Arbeitszeitalarmierung wird bei der Alarmierung sofort eine höhere Alarmierungsstufe ausgelöst als in der Freizeitalarmierung. Damit soll erreicht werden, dass die benötigten Personalressourcen möglichst frühzeitig an der Einsatzstelle bereitgestellt werden können.

Die Tagesverfügbarkeit wird durch regelmäßige Aktualisierung von Personaldaten (die auch den Arbeitsort und dessen Entfernung zum Gerätehaus enthalten) auf dem jeweiligen Stand gehalten, bei Maßgeblichen Abweichungen kann darauf wiederum mit Änderungen in der AAO reagiert werden. Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit werden gezielt Mitglieder anderer Feuerwehren angesprochen die ihren Arbeitsplatz in der Gemeinde Simmerath haben. Diese Maßnahme hat die Tagesverfügbarkeit, insbesondere im Zentralort Simmerath deutlich erhöht.

3.9 Zusammenarbeit mit den anderen Hilfsorganisationen und dem THW

Die Freiwillige Feuerwehr Simmerath übt intensiv die Zusammenarbeit mit den übrigen Hilfsorganisationen innerhalb der Gemeinde Simmerath.

Besonders die Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst (MHD) und dem DRK wird bei vielen Zug-, Abschnitts- und Gemeindeübungen, aber auch bei der Standortausbildung z.B. bei der Unterweisung in Erster Hilfe, vielfach verwirklicht.

Mit der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) wird die Rettung von Personen auf dem Rursee, speziell in Rurberg und Woffelsbach, wahrgenommen.

Eine ganz besondere Art der Zusammenarbeit wird mit dem Technischen Hilfswerk (THW) Ortsgruppe Lammersdorf gelebt. Die Unterkunft des THW liegt unmittelbar gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus in Lammersdorf. Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Helfern des THW mit Funkmeldeempfänger ausgerüstet.

Die Helfer des THW haben somit bei der Verkehrsunfallhilfe die gleichen Ausrückezeiten wie die Kameraden der Feuerwehr. Deshalb ist das THW fest in der Alarm- und Ausrückeordnung der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath eingebunden. Ab einer

gewissen Schwere des Einsatzstichwortes bei Einsätzen der technischen Hilfeleistung wird das THW gleichzeitig mit der Feuerwehr alarmiert. Für einen Teilbereich der Gemeinde Simmerath übernimmt das THW die Verkehrsunfallrettung gemeinsam mit der Feuerwehr im Erstabmarsch. Unabhängig von der Örtlichkeit des Hilfeleistungseinsatzes kommt das THW gemeindeweit bei allen Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen zum Einsatz, da die Feuerwehr Simmerath keinen Rüstwagen vorhält. Das THW trägt damit entscheidend zur Sicherstellung der Menschenrettung beim Einsatzstichwort „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“ bei. Die Ausbildung in technischer Hilfeleistung wird für die Freiwillige Feuerwehr Simmerath gemeinsam mit dem THW durchgeführt. Im Gegenzug werden beispielsweise Helfer des THW durch die Feuerwehr zu Atemschutzgeräteträgern ausgebildet oder im Umgang mit Motorsägen unterwiesen. Weiterhin ist das THW aufgrund deren Mehrzweckbootes bei allen Einsätzen auf Gewässern in die Alarm- und Ausrückeordnung eingebunden.

Darüber hinaus stehen der Feuerwehr Simmerath beispielsweise bei länger andauernden Flächenlagen (Hochwasser oder Sturm) die Funk- und Lageräume der Unterkunft in Lammersdorf zur Verfügung. Der entsprechend abgesetzte Bedienarbeitsplatz der Leitstelle ist für die Gemeinde Simmerath hier untergebracht. Er wird durch die Mitglieder der Führungsgruppe im Einsatzfall besetzt. Entsprechend sind auch Mitglieder des THW in der Führungsgruppe der Feuerwehr Simmerath aktiv. Sie besetzen bei entsprechenden Einsätzen den Einsatzleitwagen (ELW1) gemeinsam und gleichberechtigt mit den Feuerwehrleuten dieser Gruppe.

3.10 Zusammenarbeit auf Ebene der StädteRegion Aachen

Entsprechend dem „Konzept für den Feuerschutz der StädteRegion Aachen“ in der Fassung der 5. Fortschreibung vom 29. Juni 2017 stellen die der StädteRegion angehörigen Kommunen den Grundschutz in ihren Gemeinden in eigener Zuständigkeit sicher.

Zum Grundschutz gehört die Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl an Atemschutzgeräten in den jeweiligen Gemeinden. Die Feuerwehr Simmerath hat zurzeit 70 Atemschutzgeräte als Überdruckgeräte auf Fahrzeugen verlastet. Zudem werden 28 Atemschutzgeräte als Reserve im Zentrum für Rettungswesen und Katastrophenschutz

der StädteRegion in Simmerath vorgehalten. Der Gesamtbestand ist als gerade so ausreichend zu bezeichnen. Es kommt in unregelmäßigen Abständen zu Engpässen wenn größere Übungen und umfangreichere Einsätze zeitlich zusammenfallen.

Die im Grundsatz vorgehaltenen Atemschutzgeräte der Kommunen reichen für größere und länger anhaltende Einsätze nicht aus. Deshalb unterhält die StädteRegion Aachen an der Feuerwache Würselen einen Atemschutzgerätewagen der innerhalb eines Zeitrahmens von 30 – 40 Minuten zusätzliche Einsatzmittel an die Einsatzstelle heranzuführt. Dieses Konzept wird dahingehend überarbeitet, dass zukünftig zwei Atemschutzgerätewagen vorgehalten werden. Eines am bisherigen Standort in Würselen und ein zusätzliches am Hilfeleistungszentrum in Simmerath. Dieses zusätzliche Fahrzeug wird vom Grundsatz her zwar durch die Bediensteten der StädteRegion Aachen betreut und auch während der Dienstzeiten des Amtes besetzt. Außerhalb dieser Dienstzeiten ist geplant, dass Fahrzeug durch Angehörige der drei Südkreiskommunen Monschau, Roetgen und Simmerath zu besetzen wobei hier der Feuerwehr Simmerath aufgrund der räumlichen Nähe wieder eine besondere Rolle zuteilwerden wird. Im Rahmen einer Vorabfrage hat sich eine ausreichende Anzahl von Einsatzkräften bereit erklärt das Fahrzeug entsprechend zu besetzen und zur Einsatzstelle zu bringen.

Zum Grundsatz der Kommune gehört ebenfalls die Bewältigung von Schadensereignissen der Stufe 1 nach ABC-Konzept der StädteRegion Aachen. Hierzu wird die zuvor beschriebene CBRN-Einheit vorgehalten. Zu den Aufgaben der StädteRegion Aachen zählt die Sicherstellung der überörtlichen Hilfeleistung bei Schadensereignissen ab Stufe 2 des ABC-Konzeptes. Somit brauchen die einzelnen Kommunen nicht alle Fahrzeuge und Gerätschaften zur Bewältigung größerer ABC-Einsätze vorzuhalten.

Neben den in der StädteRegion Aachen stationierten Fahrzeugen des Bundes, die für die Erkundung und die Dekontamination vorgesehen sind, sind bereits zwei Gerätewagen Messtechnik (GW-Mess) sowie zwei Gerätewagen 7,5 t (GW-G 2) für den überörtlichen Einsatz vorhanden. Die Feuerwehr Simmerath betreibt und besetzt einen dieser Gerätewagen Messtechnik der StädteRegion für den Südteil der Gebietskörperschaft am Standort Steckenborn. Dort sind entsprechend ausgebildete Messtechniker vorhanden und durch regelmäßige Neuzugänge künftig gesichert.

Weiterhin unterhält die StädteRegion Aachen als überörtliche Einrichtungen eine Schlauchpflege, eine Atemschutzwerkstatt mit Atemschutzübungsstrecke und Übungswohnung sowie eine Funkwerkstatt. Da die Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften ursprünglich selbst über solche Einrichtungen verfügten, ist die Vorhaltung hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Südkreiskommunen Roetgen, Simmerath und Monschau ausgelegt. Mittlerweile wird jedoch die Atemschutzübungsstrecke von nahezu allen Feuerwehren in der StädteRegion genutzt. Die Verfügbarkeit dieser Anlage zu nutzen ist entsprechend begrenzt und stellt in unregelmäßigen Abständen einen Engpass dar. Das Vorhaben der StädteRegion, durch ein weiteres Hilfeleistungszentrum im Nordkreis, zusätzliche Übungsmöglichkeiten zu schaffen wird vor diesem Hintergrund nicht nur als positiv sondern auch als notwendig erachtet. Hierdurch wird die Verfügbarkeit der überörtlichen Einrichtungen für die Südkreisfeuerwehren wieder auf das notwendige Niveau gebracht.

Vor dem Hintergrund der gemeinsamen Leitstelle, die ihren Standort in Aachen hat, muss auch weiterhin dafür Sorge getragen werden, dass die vorgenannten Einrichtungen künftig für die Südkreiskommunen unabhängig von Uhrzeit und Wochentag zur Verfügung stehen und nicht unnötig lange Wege zu neuen zentralen Einrichtungen geschaffen werden. Ein neues Hilfeleistungszentrum darf also das in Simmerath an keiner Stelle ersetzen sondern insgesamt durch gleichwertige Einrichtungen ergänzen. Hierzu ist insbesondere das Mitwirken der politischen Verantwortungsträger erforderlich.

Zur Führung von größeren Einsätzen und Großschadensereignissen hält die StädteRegion Aachen zwei ELW 2 sowie ein Lagezentrum vor. Diese Einrichtungen dienen der sachgemäßen Unterbringung der Einsatzleitung bei entsprechend großen Lagen. Diese Fahrzeuge ELW2 können bei einem rettungsdienstlichen Großeinsatz mit einer Vielzahl Verletzter auch für die Abschnittsleitung eingesetzt werden. Bei einem ABC-Einsatz soll ein ELW 2 für die Messleitung zur Verfügung stehen.

An Führungsmitteln haben die Kommunen einen Einsatzleitwagen (ELW 1) mit vorgegebener Mindestausstattung vorzuhalten. Dieser Vorgabe kommt die Gemeinde Simmerath mit einem entsprechend angeschafften Fahrzeug nach.

Die über die Grundausbildung hinausgehende Ausbildung wird durch die StädteRegion Aachen durchgeführt. Hierzu zählen als Laufbahnlehrgang die Truppführer-Ausbildung sowie die Truppführer-Fortbildung als Vorbereitung auf den Gruppenführerlehrgang am

Institut der Feuerwehr (IdF) Münster. In der Funktionsausbildung werden der Sprechfunkerlehrgang, der Maschinistenlehrgang, der Lehrgang CBRN (Grundlagenmodul, Module GSG und Strahlenschutz) angeboten. Weiterhin erfolgen Fortbildungen für Atemschutzgeräteträger und Führungskräfte sowie Stabsrahmenübungen in die auch regelmäßig die SAE der einzelnen Kommunen mit einbezogen werden.

Zur Vermeidung größerer Reservehaltung in den einzelnen Kommunen werden von der StädteRegion Aachen besondere Einsatzmittel vorgehalten. Im Einzelnen sind dies Schaummittel, Ölsperren, Bindemittel, Schlauchmaterial sowie Ausstattung zur Löschwasserrückhaltung.

Für überörtliche Einsätze haben die Kommunen, unter Wahrung des Grundschutzes in der eigenen Gemeinde, Löschzüge für den regional überörtlichen Einsatz zusammengestellt. Diese basieren auf den zwischenzeitlich landesweit aufgestellten Konzepten zur Überörtlichen Hilfeleistung. Die Feuerwehr Simmerath stellt hier einen Standardlöschzug, einen Löschzug Rettung und einen Löschzug Wasserförderung für überörtliche Hilfe zur Verfügung, jedoch nicht mehr als 2 Löschzüge zur gleichen Zeit.

3.11 Brandschutzdienststelle

Die Brandschutzdienststelle der StädteRegion Aachen übernimmt die Wahrnehmung der Belange der Feuerwehr Simmerath im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren. Die Zusammenarbeit ist hier als gut und vertrauensvoll zu bezeichnen, in den relevanten Punkten wird die Feuerwehr Simmerath ausreichend mit einbezogen. Die Brandschutzdienststelle führt auch im Rahmen eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Abkommens die Brandschauen innerhalb der Gemeinde Simmerath durch.

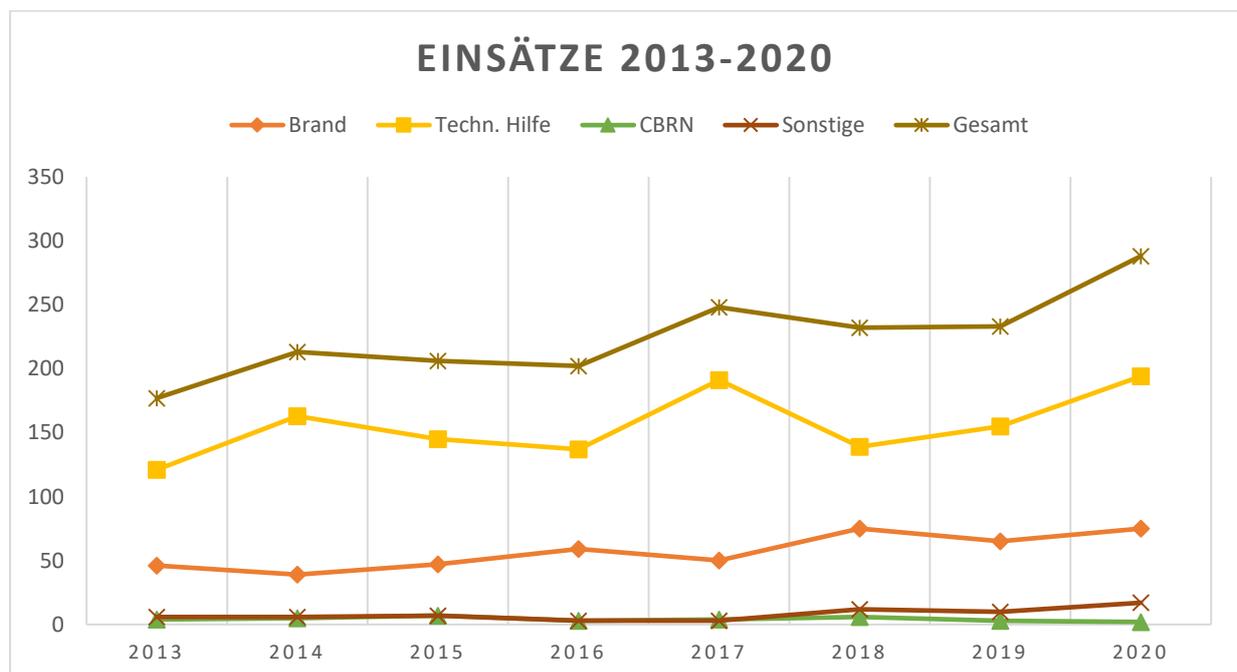
3.12 Brandschutzerziehung

Die Feuerwehr Simmerath verfügt in jedem Ort über eine Arbeitsgruppe Brandschutzerziehung die durch einen entsprechenden Beauftragten auf Gemeindeebene koordiniert wird. Die Mitglieder der Gruppe führen jährlich die Brandschutzerziehung in den örtlichen Kindergärten sowie den Schulen durch.

3.13 Einsatzstatistik der Feuerwehr Simmerath

Für den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan werden die Einsatzzahlen der letzten Jahre der Feuerwehr Simmerath aus den Kalenderjahren 2013-2020 dargestellt. In diesem Zeitraum mussten von der Feuerwehr Simmerath 1.799 Einsätze bewältigt werden, die sich wie folgt aufteilen.

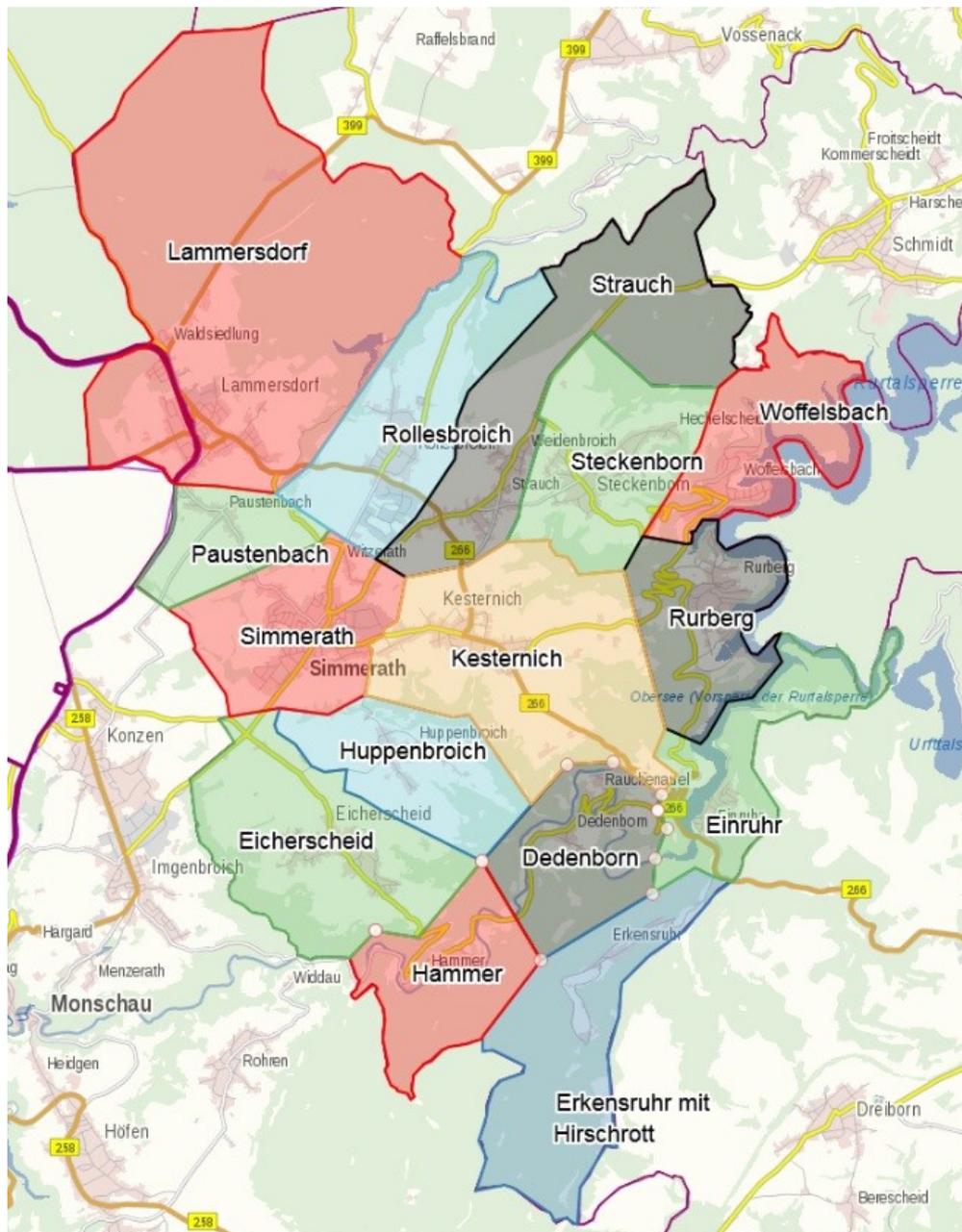
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Brand	46	39	47	59	50	75	65	75	456
TH	121	163	145	137	191	139	155	194	1.245
CBRN	4	5	7	3	4	6	3	2	34
Sonstige	6	6	7	3	3	12	10	17	64
Gesamt	177	213	206	202	248	232	233	288	1.799



Darüber hinaus ist in Anlage 4 eine Darstellung von konkreten und besonderen Einsatzlagen die von der Feuerwehr Simmerath seit Verabschiedung des letzten Brandschutzbedarfsplans abgearbeitet werden mussten beigefügt.

4. Risikobewertung

Zur Bewertung der jeweils konkret vorhandenen Risiken in den einzelnen Ortslagen werden diese im Einzelnen nach ihren jeweiligen spezifischen Gefahren betrachtet. Die detaillierte und ausführliche Analyse ist in Anlage 5 dargestellt und wird nachfolgend nur als wesentliche Zusammenfassung wiedergegeben. Dabei werden die dort gegebenen baulichen Situationen, das Vorhandensein von Gewerbe und Industrie, die Umgebung sowie die Verkehrswege, Gewässer und Löschwasserversorgung betrachtet.



Übersicht der feuerwehrspezifischen Ortslagen in der Gemeinde Simmerath

Dedenborn:

Im Rurtal gelegener Ort mit überwiegender Wohnbebauung, 368 Einwohner und 176 Gebäude. Bebauung überwiegend Gebäudeklasse 1, gelegentlich Gebäudeklasse 3. Geringes Gewerbeaufkommen durch Dienstleister, Gaststätte, Campingbetrieb. L106 als Straße mit geringem Verkehrsaufkommen. Großer Anteil an Waldgebiet und Wiesenflächen im Umfeld. Rur als ständiges Fließgewässer. Löschwasserversorgung bis auf den oberen Teil der Waldstraße ausreichend über Hydranten gewährleistet.

Eicherscheid:

Höhenort mit überwiegender Wohnbebauung, 1.230 Einwohner und 450 Gebäude. Bebauung überwiegend Gebäudeklasse 1, mehrfach auch Gebäudeklasse 3. Sonderbauten durch Schule und Versammlungsstätte vorhanden. Durchschnittliches Gewerbeaufkommen durch Dienstleister und Handwerksbetriebe aber auch Beherbergungsbetriebe, Autohaus. L106 als Straße mit durchschnittlichem Verkehrsaufkommen. Überwiegend Wiesenflächen im Umfeld, teilweise auch Waldflächen. Nur kleinere Bäche als Fließgewässer. Löschwasserversorgung ausreichend über Hydranten gewährleistet.

Einruhr:

Im Rurtal gelegener Ort mit überwiegender Wohnbebauung, 557 Einwohner und 222 Gebäude. Bebauung überwiegend Gebäudeklasse 1, mehrfach auch Gebäudeklasse 3. Sonderbauten durch Beherbergungsbetriebe und Gastronomie vorhanden. Erhöhtes Gewerbeaufkommen vorwiegend im Bereich Tourismus (Hotel, Gaststätten, Pensionen), ansonsten durchschnittliche Dichte von Dienstleistern und Handwerksbetriebe. B266 als Straße mit hohem Verkehrsaufkommen und hohem Transitanteil. Großer Anteil an Waldgebiet und Wiesenflächen im Umfeld. Rur und Erkensruhr als ständiges Fließgewässer, Obersee als Trinkwasserspeicher mit Bootsverkehr. Löschwasserversorgung ausreichend über Hydranten gewährleistet.

Erkensruhr und Hirschrott:

Im Rurtal gelegener Ort mit fast ausschließlicher Wohnbebauung, 171 Einwohner und 110 Gebäude. Bebauung überwiegend Gebäudeklasse 1, vereinzelt auch Gebäudeklasse 3. Sonderbauten durch Hotel vorhanden. Geringes Gewerbeaufkommen, markant ein geplanter Beherbergungsbetrieb (über 100 Betten). Nur innerörtliche Erschließungsstraßen mit geringem Verkehrsaufkommen. Großer Anteil an Waldgebiet und Wiesenflächen im Umfeld. Erkensruhr als kleines, ständiges Fließgewässer. Löschwasserversorgung über Hydranten gewährleistet.

Hammer:

Im Rurtal gelegener Ort mit überwiegender Wohnbebauung, 129 Einwohner und 106 Gebäude. Bebauung überwiegend Gebäudeklasse 1, vereinzelt Gebäudeklasse 3. Sonderbauten Beherbergungsbetrieb vorhanden. Geringes Gewerbeaufkommen durch Dienstleister, Gaststätte, Campingbetrieb. L106 als Straße mit geringem Verkehrsaufkommen. Großer Anteil an Waldgebiet und Wiesenflächen im Umfeld. Rur als ständiges Fließgewässer. Löschwasserversorgung ausreichend über Hydranten gewährleistet.

Huppenbroich:

Höhenort mit fast ausschließlicher Wohnbebauung, 417 Einwohner 161 Gebäude. Bebauung überwiegend Gebäudeklasse 1, vereinzelt auch Gebäudeklasse 3. Geringes Gewerbeaufkommen durch Dienstleister und Handwerksbetriebe. Nur innerörtliche Erschließungsstraßen mit geringem Verkehrsaufkommen. Überwiegend Wiesenflächen im Umfeld, teilweise Waldflächen. Nur kleinere Bäche als Fließgewässer. Löschwasserversorgung ausreichend über Hydranten gewährleistet.

Kesternich:

Höhenort mit größtenteils Wohnbebauung, 1.519 Einwohner und 562 Gebäude. Bebauung überwiegend Gebäudeklasse 1, mehrfach auch Gebäudeklasse 3. Zudem auch Sonderbauten wie Versammlungsstätte vorhanden. Neben Dienstleister und Handwerksbetrieben erhöhtes Gewerbeaufkommen durch Autohaus, Schreinereien, Biogasanlage, Lagergebäude, Tankstelle. L166 und B266 als Durchgangsstraße mit erhöhtem Verkehrsaufkommen. Überwiegend Wiesenflächen im Umfeld, teilweise auch Waldflächen. Nur kleinere Bäche als Fließgewässer. Löschwasserversorgung ausreichend über Hydranten gewährleistet. Außsiedlerbauernhöfe mit besonderen Maßnahmen zur Löschwasserversorgung im Außenbereich vorhanden.

Lammersdorf:

Höhenort mit größtenteils Wohnbebauung, 2.373 Einwohner und 849 Gebäude. Bebauung überwiegend Gebäudeklasse 1, mehrfach auch Gebäudeklasse 3. Auch Sonderbauten wie Tankstelle und Schule vorhanden. Neben Dienstleister und Handwerksbetrieben erhöhtes Gewerbeaufkommen durch Autohaus, Schreinereien, Gaststätten, Lagergebäude. Zudem einziges ausgewiesenes Industriegebiet durch Fa. Junker sowie zwei Windparks. L12, B399 und B266 als Durchgangsstraße mit erhöhtem bis hohem Verkehrsaufkommen. Kall als Zuflussgewässer der Kalltalsperre und Kalltalsperre als Stausee vorhanden. Löschwasserversorgung ausreichend über Hydranten gewährleistet. Außsiedlerbauernhöfe im Außenbereich vorhanden.

Paustenbach:

Höhenort mit überwiegender Wohnbebauung, 322 Einwohner und 137 Gebäude. Bebauung überwiegend Gebäudeklasse 1, vereinzelt Gebäudeklasse 3. Geringes Gewerbeaufkommen durch Dienstleister, Handwerksbetriebe aber auch Sägewerk. K19 als Straße mit geringem Verkehrsaufkommen. Überwiegend Wiesenflächen im Umfeld. Nur kleinere Bäche als Fließgewässer. Löschwasserversorgung ausreichend über Hydranten gewährleistet.

Rollesbroich:

Höhenort mit größtenteils Wohnbebauung, 1.117 Einwohner und 427 Gebäude. Bebauung überwiegend Gebäudeklasse 1, mehrfach auch Gebäudeklasse 3. Zudem auch Sonderbauten wie Gewerbebauten, Beherbergungsbetrieb Versammlungsstätte vorhanden. Neben Dienstleister und Handwerksbetrieben hohes Gewerbeaufkommen durch Gewerbegebiet mit z.B. Maschinenbau, Ofenbaubetrieb, Lagerhallen, Lackiererei, Kunststoffhändler, Autohändler, Busunternehmen, Schreinerei, Verpackungsdruckerei in Bau befindlich, sonstige Handwerksbetriebe. K32, L160 und B266 als Durchgangsstraße mit erhöhtem bis hohem Verkehrsaufkommen. Wiesen- und Waldflächen im Umfeld. Kall als Zuflussgewässer der Kalltalsperre und Kalltalsperre als Stausee vorhanden. Löschwasserversorgung ausreichend über Hydranten gewährleistet, jedoch in Bereich Deffertsfeld mit 200 L/Min deutlich zu gering.

Rurberg:

Im Rurtal gelegener Ort mit überwiegender Wohnbebauung, 915 Einwohner und 450 Gebäude. Bebauung überwiegend Gebäudeklasse 1, mehrfach auch Gebäudeklasse 3. Sonderbauten durch Beherbergungsbetriebe und Gastronomie vorhanden. Erhöhtes Gewerbeaufkommen vorwiegend im Bereich Tourismus (Hotel, Gaststätten, Pensionen), ansonsten durchschnittliche Dichte von Dienstleistern und Handwerksbetriebe. L166 und L128 als Straßen mit normalen Verkehrsaufkommen. Großer Anteil an Waldgebiet und Wiesenflächen im Umfeld. Rursee als Talsperre (mit Boots und Schiffverkehr) und Obersee als Trinkwasserspeicher (Schiffverkehr). Löschwasserversorgung ausreichend über Hydranten gewährleistet.

Simmerath (Zentralort) mit Witzerath:

Höhenort mit mehrheitlicher Wohnbebauung, 3.366 Einwohner und 1.093 Gebäude. Bebauung überwiegend Gebäudeklasse 1, mehrfach auch Gebäudeklasse 3, teilweise auch Gebäudeklasse 4. Zudem mehrfach Sonderbauten wie Krankenhaus, Altenheim, Verkaufsstätten, Gewerbebauten, Beherbergungsbetrieb Versammlungsstätte vorhanden. Neben Dienstleister und Handwerksbetrieben hohes Gewerbeaufkommen durch Gewerbegebiet mit z.B. Groß- und Einzelhandel, Lagerhallen, Lackiererei, Autohäuser, Tankstelle, Schulen, Schwimmhalle, sonstige Handwerksbetriebe. L246, L166, L12 und K19 als Durchgangsstraßen mit erhöhtem bis hohem Verkehrsaufkommen. Hohes innerörtliches Verkehrsaufkommen im Ortskern. Nur kleinere Bäche als Fließgewässer. Löschwasserversorgung ausreichend über Hydranten gewährleistet.

Steckenborn:

Höhenort mit überwiegender Wohnbebauung, 1.281 Einwohner und 486 Gebäude. Bebauung überwiegend Gebäudeklasse 1, mehrfach auch Gebäudeklasse 3, zudem Windpark Buhlert. Sonderbauten durch Schule und Versammlungsstätte vorhanden. Durchschnittliches Gewerbeaufkommen durch Dienstleister und Handwerksbetriebe aber auch Beherbergungsbetriebe, Autohaus, Lagergebäude. L128 und K12 als Straße mit normalem Verkehrsaufkommen. Wiesen- und Waldflächen im Umfeld. Nur kleinere Bäche als Fließgewässer. Löschwasserversorgung ausreichend über Hydranten gewährleistet.

Strauch:

Höhenort mit überwiegender Wohnbebauung, 1.172 Einwohner und 418 Gebäude. Bebauung überwiegend Gebäudeklasse 1, mehrfach auch Gebäudeklasse 3, zudem Windpark Buhlert. Durchschnittliches Gewerbeaufkommen durch Dienstleister und Handwerksbetriebe. B266 und L246 als Straße mit erhöhtem Verkehrsaufkommen. Wiesen- und Waldflächen im Umfeld. Nur kleinere Bäche als Fließgewässer. Löschwasserversorgung ausreichend über Hydranten gewährleistet.

Woffelsbach:

Im Rurtal gelegener Ort mit überwiegender Wohnbebauung, 561 Einwohner 307 Gebäude. Bebauung überwiegend Gebäudeklasse 1, mehrfach auch Gebäudeklasse 3. Sonderbauten durch Beherbergungsbetriebe und Gastronomie vorhanden. Erhöhtes Gewerbeaufkommen vorwiegend im Bereich Tourismus (Hotel, Gaststätten, Pensionen), ansonsten durchschnittliche Dichte von Dienstleistern und Handwerksbetriebe. Vereinsgebäude (Bootsclubs) in etwa 4km Entfernung. L128 als Straßen mit normalen Verkehrsaufkommen. Großer Anteil an Waldgebiet und Wiesenflächen im Umfeld. Rursee als Talsperre (mit Boots und Schiffverkehr Löschwasserversorgung ausreichend über Hydranten gewährleistet, im Bereich der Bootsclubs eingeschränkt aber durch direkte Lage am See kompensiert.

5. Schutzziele der Gemeinde bei Feuerwehreinsätzen

5.1 Allgemeine Erläuterungen zum Schutzziel

Die Schutzzielbestimmung ist die politische Entscheidung des Rates, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr in der Gemeinde besitzen soll. Bei der Schutzzielbestimmung sind als Qualitätskriterien differenziert nach Einsatzart festzulegen,

- in welcher Zeit (Hilfsfrist)
- mit wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke)
- und in wie viel Prozent der Fälle (Erreichungsgrad)

die Feuerwehr am Schadensort eintreffen soll. Erläuterungen zu Hilfsfristen, Erreichungsgrad, Funktionsstärke inkl. deren Definition, den landesrechtlichen Vorgaben hierzu können der Anlage 6 zu diesem Brandschutzbedarfsplan entnommen werden. Aus der Schutzzieldefinition geht hervor, dass ein entscheidendes Kriterium für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr die Einhaltung der vorgeschriebenen Hilfsfristen ist.

Die Einsatztätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath kann grundsätzlich in die drei Aufgabenbereiche

1. Brandeinsätze
2. Technische Hilfeleistung
3. Sonstige Einsätze

unterteilt werden. Um die entsprechenden Einsatzaufgaben bewältigen zu können, müssen bei der Feuerwehr geeignete taktische Einheiten, d. h. Personal und Einsatzmittel (Geräte) vorgehalten werden. Darüber hinaus ist eine sinnvolle, systematische Verteilung auf das Risikogebiet, also das Gemeindegebiet Simmerath erforderlich.

Zur Ermittlung der Größe einer Feuerwehr, d. h. der erforderlichen Anzahl an Einsatzpersonal, der Art und der Menge der vorzuhaltenden feuerwehrtechnischen Gerätschaften und deren optimalen Standorte im Risikogebiet muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität ihrer Produkte und Leistungen erfolgen. Dies geschieht durch die Definition der Schutzziele.

Damit ist die Schutzzieldefinition die Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der betreffenden Kommune gewährleisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer alltäglichen, vom Gesamtrisiko abhängigen Einsatzsituation. Inhalt der Definition ist folglich die zeitliche und logistische Analyse des Ablaufs der Einsatzbewältigung zur Feststellung der einsatztaktisch erforderlichen Mittel und Kräfte in Abhängigkeit vom Zeitverlauf des Einsatzes. Die erfolgte Bewältigung dieses definierten Einsatzereignisses ist ausschlaggebend für die Bemessung von Personal und Gerät. Das Schutzziel ist dabei nicht durch ein besonderes, herausragendes oder seltenes Ereignis festzulegen, sondern anhand einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation. Die beschriebene Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach den Vorgaben der Schutzzieldefinition abgearbeitet werden können.

Da reale Einsatzsituationen durch viele Zufälle und Unwägbarkeiten gekennzeichnet sind, ist eine quantitative Aussage über die Qualität der Produkte der Feuerwehr, zumindest im Bereich Gefahrenabwehr, in der Regel nur bedingt möglich. Beispielsweise ist es nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, an der Zahl der Brandtoten oder an Summen vernichteter oder geschützter Sachwerte zu messen. Aussagekräftige Qualitätskriterien zur Beurteilung eines Sicherheitsstandards müssen daher Eigenschaften der Feuerwehr sein, die im Vorfeld von Einsätzen planbar sind.

Konkret handelt es sich dabei um folgende Punkte:

1. Wie viele Einsatzkräfte können an einer Einsatzstelle tätig werden?
2. Wie schnell kann die Einsatzstelle von den ersten und den nachfolgenden Kräften erreicht werden?
3. Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit technischen Einsatzmitteln, d.h. im Besonderen mit Fahrzeugen und feuerwehrtechnischen Geräten?
4. Wie ist der Ausbildungsstand der Feuerwehreinsetzkräfte?

Von einer Feuerwehr wird erwartet, dass sie in der Lage ist, einen alltäglich wahrscheinlichen so genannten „Kritischen Wohnungsbrand“ oder einen „Kritischen Hilfeleistungseinsatz“ einsatztaktisch unter Vorgabe bestimmter Ziele abzuarbeiten.

5.2 IST-Situation bei der Schutzzielerreichung

Die Berechnungen zum Erreichungsgrad für Brand- und Hilfeleistungseinsätze, unterschieden für die Arbeitszeit- und Freizeitalarmierung sind in Anlage 3 dargestellt. Zusammengefasst ergibt sich folgender Grad der Schutzzielerreichung in der Gemeinde Simmerath:

Ortsteil	Erreichungs- grad Brand	Erreichungs- grad TH	Einwohner Ortsteil	Einwohner Gemeinde	Teilerreich- ungsgrad Brandeinsatz	Teilerreich- ungsgrad TH-Einsatz
Lammersdorf	100%	100%	2.032	15.498	13,11%	13,11%
Kämpchen / Waldsiedl.	67%	91%	341	15.498	1,47%	2,00%
Rollesbroich	100%	100%	1.036	15.498	6,68%	6,68%
Deffertsfeld	88%	88%	114	15.498	0,64%	0,64%
Strauch	100%	100%	1.172	15.498	7,56%	7,56%
Steckenborn	100%	100%	1.141	15.498	7,36%	7,36%
Hechelscheid	89%	82%	140	15.498	0,80%	0,74%
Simmerath	100%	100%	3.171	15.498	20,46%	20,46%
Paustenbach	100%	100%	322	15.498	2,07%	2,07%
Witzerath	100%	100%	195	15.498	1,25%	1,25%
Kesternich	100%	100%	1.519	15.498	9,80%	9,80%
Eicherscheid	91%	91%	1.230	15.498	7,22%	7,22%
Huppenbroich	91%	91%	417	15.498	2,44%	2,44%
Woffelsbach	100%	100%	561	15.498	3,29%	3,29%
Rurberg	100%	100%	915	15.498	5,37%	5,37%
Einruhr	56%	56%	557	15.498	2,01%	2,01%
Erkensruhr	56%	56%	171	15.498	0,61%	0,61%
Dedenborn	44%	44%	368	15.498	1,04%	1,04%
Hammer*	44%	44%	67	15.498	0,19%	0,19%
Hammer**	0%	0%	62	15.498	0%	0%
Gesamterreichungsgrad Gemeinde Simmerath					93,37%	93,84%

Bezüglich der bisher geführten Statistiken für „statistikrelevante Einsätze“ die das Szenario eines kritischen Wohnungsbrandes erfüllen, werden die tatsächlichen Eintreffzeiten mit Uhrzeit, Stärke und Ausbildung der Einsatzkräfte erfasst. Es haben sich für die Jahre 2013 bis 2020 folgende tatsächliche Erreichungsgrade nach aktueller Hilfsfristendefinition ergeben:

Jahr 2013

Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit maßgebliche Auswertung gem. o. g. Vorgaben						
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	6	6	7	0	1	1
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	3	6	5	0	0	0
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	50%	100%	71%	0%	0%	0%
Erreichungsgrad Gesamt	50%		71%		0%	

Erläuterungen:

Anzahl Einsätze:

Es werden die Einsätze gezählt, bei denen die HF1 oder HF2 keinen "NB"-Vermerk haben.

Anzahl HF1 / HF2 erfüllt:

Es werden die Einsätze gezählt, bei denen in der jeweiligen Einsatzkategorie bei HF1 oder HF2 ein "Ja" steht.

Erreichungsgrad HF1 / HF2:

Der Erreichungsgrad errechnet sich aus der Division von Anzahl HF1 erfüllt durch Anzahl Einsätze HF1.

Erreichungsgrad gesamt für Brand und Technische Hilfe:

Der Gesamt-Erreichungsgrad ist der kleinste Wert der Teilerreichungsgrade für HF1 und HF2

Erreichungsgrad gesamt für BMA:

Der Gesamt-Erreichungsgrad ist gleich dem Teilerreichungsgrad für HF1.

Informative Auswertung

	Auswertung -1 Kraft (8 Kräfte bzw. 17/21 Kräfte)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	6	6	7	0	1	1
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	3	6	5	0	0	1
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	50%	100%	71%	0%	0%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	50%		71%		0%	

	Auswertung + 1 Minute (9 Min. bzw. 14 Min.)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	6	6	7	0	1	1
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	6	6	6	0	0	0
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	100%	100%	86%	0%	0%	0%
Erreichungsgrad Gesamt	100%		86%		0%	

	Auswertung -1 Kraft + 1 Minute					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	6	6	7	0	1	1
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	6	6	6	0	0	1
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	100%	100%	86%	0%	0%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	100%		86%		0%	

Bei den bewerteten kritischen Brandeinsätzen wurde die HF1 zu 50% eingehalten, die HF2 zu 100%. Die HF1 mit einer Überschreitung von 1 Minute wurde ebenfalls zu 100% eingehalten.

Beim einzigen kritischen TH-Einsatz in 2013 waren innerhalb der HF1 insgesamt 7 Einsatzkräfte vor Ort. Die Einheiten mit entsprechendem Rettungsgerät (LG Kesternich und Eicherscheid) waren innerhalb der HF2 vor Ort, auch wenn dann insgesamt 1 Einsatzkraft zum vollständigen Erreichen der HF2 fehlte. Der Einsatz konnte davon unabhängig jedoch ohne Einschränkungen abgearbeitet werden.

Die Auswertung der kritischen Einsätze bestätigen, auch wenn geringfügige Abweichungen erkennbar sind, dass der Rahmen des zuvor rechnerisch festgestellten Erreichungsgrades im Jahr 2013 eingehalten wurde. Es waren dabei stets jeweils die notwendigen Funktionen wie ausgebildete Führungskraft, Maschinist und Atemschutzgeräteträger vor Ort.

Jahr 2014

Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit maßgebliche Auswertung gem. o. g. Vorgaben						
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	6	6	9	0	3	3
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	2	6	5	0	1	1
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	33%	100%	56%	0%	33%	33%
Erreichungsgrad Gesamt	33%		56%		33%	

Erläuterungen:

Anzahl Einsätze:

Es werden die Einsätze gezählt, bei denen die HF1 oder HF2 keinen "NB"-Vermerk haben.

Anzahl HF1 / HF2 erfüllt:

Es werden die Einsätze gezählt, bei denen in der jeweiligen Einsatzkategorie bei HF1 oder HF2 ein "Ja" steht.

Erreichungsgrad HF1 / HF2:

Der Erreichungsgrad errechnet sich aus der Division von Anzahl HF1 erfüllt durch Anzahl Einsätze HF1.

Erreichungsgrad gesamt für Brand und Technische Hilfe:

Der Gesamt-Erreichungsgrad ist der kleinste Wert der Teilerreichungsgrade für HF1 und HF2

Erreichungsgrad gesamt für BMA:

Der Gesamt-Erreichungsgrad ist gleich dem Teilerreichungsgrad für HF1.

Informative Auswertung

	Auswertung -1 Kraft (8 Kräfte bzw. 17/21 Kräfte)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	6	6	9	0	3	3
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	4	6	5	0	1	1
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	67%	100%	56%	0%	33%	33%
Erreichungsgrad Gesamt	67%		56%		33%	

	Auswertung + 1 Minute (9 Min. bzw. 14 Min.)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	6	6	9	0	3	3
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	5	6	6	0	1	1
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	83%	100%	67%	0%	33%	33%
Erreichungsgrad Gesamt	83%		67%		33%	

	Auswertung -1 Kraft + 1 Minute					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	6	6	9	0	3	3
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	5	6	7	0	1	1
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	83%	100%	78%	0%	33%	33%
Erreichungsgrad Gesamt	83%		78%		33%	

Bei den bewerteten kritischen Brandeinsätzen wurde die HF1 zu 33% eingehalten, die HF2 zu 100%. Innerhalb der Hilfsfrist waren aber stets mindestens 5 Einsatzkräfte vor Ort. Die HF1 mit einer Überschreitung von 1 Minute wurde zu 83% eingehalten.

Bei den drei kritischen TH-Einsätzen waren innerhalb der HF1 an 2 von 3 Einsätzen überhaupt keine Einsatzkräfte vor Ort. Die HF2 konnte bei einem dieser Einsätze ebenfalls nicht eingehalten werden. Grund war hier das der Einsatz falsch gemeldet wurde und tatsächlich auf dem Gebiet der Gemeinde Hürtgenwald (Raffelsbrand) lag.

Die Auswertung der kritischen Einsätze bestätigen, auch wenn geringfügige Abweichungen erkennbar sind, dass der Rahmen des zuvor rechnerisch festgestellten Erreichungsgrades im Jahr 2014 eingehalten wurde. Es waren dabei stets jeweils die notwendigen Funktionen wie ausgebildete Führungskraft, Maschinist und Atemschutzgeräteträger vor Ort.

Jahr 2015

	Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit maßgebliche Auswertung gem. o. g. Vorgaben					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	8	8	10	0	4	4
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	7	7	4	0	1	3
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	88%	88%	40%	0%	25%	75%
Erreichungsgrad Gesamt	88%		40%		25%	

Erläuterungen:

Anzahl Einsätze:

Es werden die Einsätze gezählt, bei denen die HF1 oder HF2 keinen "NB"-Vermerk haben.

Anzahl HF1 / HF2 erfüllt:

Es werden die Einsätze gezählt, bei denen in der jeweiligen Einsatzkategorie bei HF1 oder HF2 ein "Ja" steht.

Erreichungsgrad HF1 / HF2:

Der Erreichungsgrad errechnet sich aus der Division von Anzahl HF1 erfüllt durch Anzahl Einsätze HF1.

Erreichungsgrad gesamt für Brand und Technische Hilfe:

Der Gesamt-Erreichungsgrad ist der kleinste Wert der Teilerreichungsgrade für HF1 und HF2

Erreichungsgrad gesamt für BMA:

Der Gesamt-Erreichungsgrad ist gleich dem Teilerreichungsgrad für HF1.

Informative Auswertung

	Auswertung -1 Kraft (8 Kräfte bzw. 17/21 Kräfte)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	8	8	10	0	4	4
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	7	8	4	0	1	3
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	88%	100%	40%	0%	25%	75%
Erreichungsgrad Gesamt	88%		40%		25%	

	Auswertung + 1 Minute (9 Min. bzw. 14 Min.)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	8	8	10	0	4	4
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	7	8	5	0	3	3
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	88%	100%	50%	0%	75%	75%
Erreichungsgrad Gesamt	88%		50%		75%	

	Auswertung -1 Kraft + 1 Minute					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	8	8	10	0	4	4
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	7	8	5	0	4	3
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	88%	100%	50%	0%	100%	75%
Erreichungsgrad Gesamt	88%		50%		75%	

Bei den bewerteten kritischen Brandeinsätzen wurde die HF1 zu 88% eingehalten, die HF2 ebenfalls zu 88%. Die HF1 mit einer Überschreitung von 1 Minute wurde ebenfalls zu 88% eingehalten, die HF2 hier zu 100%.

Bei den vier kritischen TH-Einsätzen die HF1 zu 25%, die HF2 zu 75%. Es waren zur HF1 jedoch an allen Einsätzen mindestens 4 in $\frac{3}{4}$ der Einsätze mindestens 7 Einsatzkräfte vor Ort. Die HF2 im Bereich der Technischen Hilfe wurde zu 75% eingehalten.

Die Auswertung der kritischen Einsätze bestätigt für die Brandeinsätze die Einhaltung des rechnerisch festgestellten Erreichungsgrades im Jahr 2015, bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen eine erkennbare Unterschreitung. Es waren dabei stets jeweils die notwendigen Funktionen wie ausgebildete Führungskraft, Maschinist und Atemschutzgeräteträger vor Ort.

Jahr 2016

Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit maßgebliche Auswertung gem. o. g. Vorgaben						
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	10	10	12	0	2	2
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	8	8	10	0	1	2
Erreichungsgrad HF 1 / HF 2	80%	80%	83%	0%	50%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	80%		83%		50%	

Erläuterungen:

Anzahl Einsätze:

Es werden die Einsätze gezählt, bei denen die HF1 oder HF2 keinen "NB"-Vermerk haben.

Anzahl HF1 / HF2 erfüllt:

Es werden die Einsätze gezählt, bei denen in der jeweiligen Einsatzkategorie bei HF1 oder HF2 ein "Ja" steht.

Erreichungsgrad HF1 / HF2:

Der Erreichungsgrad errechnet sich aus der Division von Anzahl HF1 erfüllt durch Anzahl Einsätze HF1.

Erreichungsgrad gesamt für Brand und Technische Hilfe:

Der Gesamt-Erreichungsgrad ist der kleinste Wert der Teilerreichungsgrade für HF1 und HF2

Erreichungsgrad gesamt für BMA:

Der Gesamt-Erreichungsgrad ist gleich dem Teilerreichungsgrad für HF1.

Informative Auswertung

	Auswertung -1 Kraft (8 Kräfte bzw. 17/21 Kräfte)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	10	10	12	0	2	2
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	8	8	10	0	1	2
Erreichungsgrad HF 1 / HF 2	80%	80%	83%	0%	50%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	80%		83%		50%	

	Auswertung + 1 Minute (9 Min. bzw. 14 Min.)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	10	10	12	0	2	2
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	8	9	10	0	1	2
Erreichungsgrad HF 1 / HF 2	80%	90%	83%	0%	50%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	80%		83%		50%	

	Auswertung -1 Kraft + 1 Minute					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	10	10	12	0	2	2
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	8	9	10	0	1	2
Erreichungsgrad HF 1 / HF 2	80%	90%	83%	0%	50%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	80%		83%		50%	

Bei den bewerteten kritischen Brandeinsätzen wurde die HF1 zu 80% eingehalten, die HF2 ebenfalls zu 80%. Die HF1 mit einer Überschreitung von 1 Minute wurde zu 90% eingehalten, die HF2 hier zu 90%.

Bei den zwei kritischen TH-Einsätzen in 2016 wurde die HF1 zu 50% eingehalten, die HF2 zu 100%. Bei einem der Einsätze lag die Einsatzstelle weit entfernt von den Standorten der Feuerwehr (L246, kurz vor Kreisgrenze Düren) und ereignete sich zur Nachtzeit und bei winterlichen Straßenverhältnissen. Daher waren hier zur HF1 keine Einsatzkräfte vor Ort, die HF2 wurde jedoch in diesem Einsatz erfüllt.

Die Auswertung der kritischen Einsätze bestätigen, auch wenn geringfügige Abweichungen erkennbar sind, dass der Rahmen des zuvor rechnerisch festgestellten Erreichungsgrades im Jahr 2016 eingehalten wurde. Es waren dabei stets jeweils die notwendigen Funktionen wie ausgebildete Führungskraft, Maschinist und Atemschutzgeräteträger vor Ort.

Jahr 2017

Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit maßgebliche Auswertung gem. o. g. Vorgaben						
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	9	9	13	0	3	3
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	5	5	10	0	2	1
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	56%	56%	77%	0%	67%	33%
Erreichungsgrad Gesamt	56%		77%		33%	

Erläuterungen:

Anzahl Einsätze:

Es werden die Einsätze gezählt, bei denen die HF1 oder HF2 keinen "NB"-Vermerk haben.

Anzahl HF1 / HF2 erfüllt:

Es werden die Einsätze gezählt, bei denen in der jeweiligen Einsatzkategorie bei HF1 oder HF2 ein "Ja" steht.

Erreichungsgrad HF1 / HF2:

Der Erreichungsgrad errechnet sich aus der Division von Anzahl HF1 erfüllt durch Anzahl Einsätze HF1.

Erreichungsgrad gesamt für Brand und Technische Hilfe:

Der Gesamt-Erreichungsgrad ist der kleinste Wert der Teilerreichungsgrade für HF1 und HF2

Erreichungsgrad gesamt für BMA:

Der Gesamt-Erreichungsgrad ist gleich dem Teilerreichungsgrad für HF1.

Informative Auswertung

	Auswertung -1 Kraft (8 Kräfte bzw. 17/21 Kräfte)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	9	9	13	0	3	3
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	5	5	10	0	2	2
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	56%	56%	77%	0%	67%	67%
Erreichungsgrad Gesamt	56%		77%		67%	

	Auswertung + 1 Minute (9 Min. bzw. 14 Min.)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	9	9	13	0	3	3
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	6	5	11	0	2	1
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	67%	56%	85%	0%	67%	33%
Erreichungsgrad Gesamt	56%		85%		33%	

	Auswertung -1 Kraft + 1 Minute					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	9	9	13	0	3	3
Anzahl HF1 /HF2 erfüllt	7	5	11	0	2	2
Erreichungsgrad HF 1 /HF 2	78%	56%	85%	0%	67%	67%
Erreichungsgrad Gesamt	56%		85%		67%	

Bei den bewerteten kritischen Brandeinsätzen wurde die HF1 zu 56% eingehalten, die HF2 ebenfalls zu 56%. Die HF1 mit einer Überschreitung von 1 Minute wurde zu 67% eingehalten, die HF2 hier zu 56%. Maßgeblich für diese Unterschreitung war, dass die Brandeinsätze zu einem hohen Anteil in der Nacht anfielen und eine verlängerte Anrückezeit zum Standort zur Folge hatten. Zudem passierte ein Einsatz im Ortsteil Hammer. Hier bestätigte sich der auch rechnerisch niedrige Erreichungsgrad.

Bei den drei kritischen TH-Einsätzen die HF1 zu 67%, die HF2 zu 33% und viel auch bei einer Minute nach HF2 nicht höher aus. Es waren zur HF1 jedoch an allen Einsätzen mindestens 7 Einsatzkräfte vor Ort. Bei allen Einsätzen waren zur HF2 mindestens 13 Einsatzkräfte vor Ort, hier lag die Einsatzstelle zudem außerhalb der Ortslage auf der B399.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 die Hilfsfristen nicht zufriedenstellend eingehalten, wenn auch die Überschreitung durch die hohe Anzahl nächtlicher Brandeinsätze und Lage der Einsatzstellen bei Hilfeleistung außerhalb der Ortslagen erklärbar ist. Es waren dabei stets jeweils die notwendigen Funktionen wie ausgebildete Führungskraft, Maschinist und Atemschutzgeräteträger vor Ort.

Jahr 2018

Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit maßgebliche Auswertung gem. o. g. Vorgaben						
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	5	5	7	7	5	5
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	3	3	5	4	2	5
Erreichungsgrad HF1/HF2	60%	60%	71%	57%	40%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	60%		71%		40%	

Erläuterungen:

Anzahl Einsätze:

Es werden die Einsätze gezählt, bei denen die HF1 oder HF2 keinen "NB"-Vermerk haben.

Anzahl HF1 / HF2 erfüllt:

Es werden die Einsätze gezählt, bei denen in der jeweiligen Einsatzkategorie bei HF1 oder HF2 ein "Ja" steht.

Erreichungsgrad HF1 / HF2:

Der Erreichungsgrad errechnet sich aus der Division von Anzahl HF1 erfüllt durch Anzahl Einsätze HF1.

Erreichungsgrad gesamt für Brand und Technische Hilfe:

Der Gesamt-Erreichungsgrad ist der kleinste Wert der Teilerreichungsgrade für HF1 und HF2.

Erreichungsgrad gesamt für BMA:

Der Gesamt-Erreichungsgrad ist gleich dem Teilerreichungsgrad für HF1.

Informative Auswertung

Auswertung -1 Kraft (8 Kräfte bzw. 17/21 Kräfte)						
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	5	5	7	7	5	5
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	3	3	5	4	2	5
Erreichungsgrad HF1/HF2	60%	60%	71%	57%	40%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	60%		71%		40%	

Auswertung - 1 Minute (9 Min. bzw. 14 Min.)						
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	5	5	7	7	5	5
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	3	4	5	4	4	5
Erreichungsgrad HF1/HF2	60%	80%	86%	57%	80%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	60%		86%		80%	

Auswertung -1 Kraft - 1 Minute						
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	5	5	7	7	5	5
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	3	4	5	4	4	5
Erreichungsgrad HF1/HF2	60%	80%	86%	57%	80%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	60%		86%		80%	

Bei den bewerteten kritischen Brandeinsätzen wurde die HF1 zu 60% eingehalten, die HF2 ebenfalls zu 60%. Die HF1 mit einer Überschreitung von 1 Minute wurde zu 60% eingehalten, die HF2 hier zu 80%. Es waren hier jedoch zur HF1 stets mindestens 6 Einsatzkräfte vor Ort.

Bei den fünf kritischen TH-Einsätzen in 2018 wurde die HF1 zu 40% eingehalten, die HF2 zu 100%. Bei einem der Einsätze lag die Einsatzstelle weit entfernt von den Standorten der Feuerwehr (L12-Hahner Straße und B266) und ereignete sich bei winterlichen Straßenverhältnissen. Daher waren hier zur HF1 keine Einsatzkräfte vor Ort, eine Minute später jedoch 9 Einsatzkräfte. Die HF2 wurde in diesem Einsatz umfänglich erfüllt.

Die Auswertung der kritischen Einsätze bestätigen, auch wenn geringfügige Abweichungen erkennbar sind, dass der Rahmen des zuvor rechnerisch festgestellten Erreichungsgrades im Jahr 2018 eingehalten wurde. Es waren dabei stets jeweils die notwendigen Funktionen wie ausgebildete Führungskraft, Maschinist und Atemschutzgeräteträger vor Ort.

Jahr 2019

Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit maßgebliche Auswertung gem. o. g. Vorgaben						
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	10	10	11	11	4	4
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	6	6	8	8	4	4
Erreichungsgrad HF1/HF2	60%	60%	73%	73%	100%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	60%		73%		100%	

Erläuterungen:

Anzahl Einsätze:
Es werden die Einsätze gezählt, bei denen die HF1 oder HF2 keinen "NB"-Vermerk haben.

Anzahl HF1 / HF2 erfüllt:
Es werden die Einsätze gezählt, bei denen in der jeweiligen Einsatzkategorie bei HF1 oder HF2 ein "Ja" steht.

Erreichungsgrad HF1 / HF2:
Der Erreichungsgrad errechnet sich aus der Division von Anzahl HF1 erfüllt durch Anzahl Einsätze HF1.

Erreichungsgrad Gesamt für Brand und Technische Hilfe:
Der Gesamt-Erreichungsgrad ist der kleinste Wert der Teilerreichungsgrade für HF1 und HF2.

Erreichungsgrad Gesamt für BMA:
Der Gesamt-Erreichungsgrad ist gleich dem Teilerreichungsgrad für HF1.

Informative Auswertung

	Auswertung -1 Kraft (8 Kräfte bzw. 17/21 Kräfte)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	10	10	11	11	4	4
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	7	6	8	7	4	4
Erreichungsgrad HF1/HF2	70%	60%	73%	64%	100%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	60%		73%		100%	

	Auswertung - 1 Minute (3 Min. bzw. 14 Min.)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	10	10	11	11	4	4
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	7	7	10	7	4	4
Erreichungsgrad HF1/HF2	70%	70%	91%	64%	100%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	70%		91%		100%	

	Auswertung -1 Kraft - 1 Minute					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	10	10	11	11	4	4
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	8	8	10	7	4	4
Erreichungsgrad HF1/HF2	80%	80%	91%	64%	100%	100%
Erreichungsgrad Gesamt	80%		91%		100%	

Bei den bewerteten kritischen Brandeinsätzen wurde die HF1 und HF2 zu 60% eingehalten. Die HF1 mit einer Überschreitung von 1 Minute wurde zu 90% eingehalten, die HF2 hier zu 70%. Es gab zwei Einsätze, bei denen zur HF1 keine Einsatzkräfte vor Ort waren. Einer dieser Einsätze fand am Neujahrsmorgen um 5:45 Uhr statt. 1 Minute nach HF1 waren hier jedoch 16 Einsatzkräfte vor Ort. Ein anderer Einsatz in dem zur HF1 keine Einsatzkräfte vor Ort waren ereignete sich innerhalb der Woche zur Arbeitszeit um 8:08. Hier waren 1 Minute nach HF1 4 Einsatzkräfte vor Ort, zur HF2 waren es 18 Einsatzkräfte.

Bei den vier kritischen TH-Einsätzen in 2019 wurden HF1 und HF2 zu 100% eingehalten.

Die Auswertung der kritischen Einsätze bestätigen, auch wenn geringfügige Abweichungen erkennbar sind, dass der Rahmen des zuvor rechnerisch festgestellten Erreichungsgrades im Jahr 2019 eingehalten wurde. Es waren dabei stets jeweils die notwendigen Funktionen wie ausgebildete Führungskraft, Maschinist und Atemschutzgeräteträger vor Ort.

Jahr 2020

Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit maßgebliche Auswertung gem. o. g. Vorgaben						
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	11	11	14	14	4	4
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	9	11	10	3	2	3
Erreichungsgrad HF1/HF2	82%	100%	71%	21%	50%	75%
Erreichungsgrad Gesamt	82%		71%		50%	

Erläuterungen:
Anzahl Einsätze:
Es werden die Einsätze gezählt, bei denen die HF1 oder HF2 keinen "NB"-Vermerk haben.

Anzahl HF1 / HF2 erfüllt:
Es werden die Einsätze gezählt, bei denen in der jeweiligen Einsatzkategorie bei HF1 oder HF2 ein "Ja" steht.

Erreichungsgrad HF1 / HF2:
Der Erreichungsgrad errechnet sich aus der Division von Anzahl HF1 erfüllt durch Anzahl Einsätze HF1.

Erreichungsgrad gesamt für Brand und Technische Hilfe:
Der Gesamt-Erreichungsgrad ist der kleinste Wert der Teilerreichungsgrade für HF1 und HF2.

Erreichungsgrad gesamt für BMA:
Der Gesamt-Erreichungsgrad ist gleich dem Teilerreichungsgrad für HF1.

Informative Auswertung

	Auswertung -1 Kraft (8 Kräfte bzw. 17/21 Kräfte)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	11	11	14	14	4	4
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	10	11	11	3	2	3
Erreichungsgrad HF1/HF2	91%	100%	79%	36%	50%	75%
Erreichungsgrad Gesamt	91%		79%		50%	

	Auswertung - 1 Minute (9 Min. bzw. 14 Min.)					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	11	11	14	14	4	4
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	10	11	14	3	3	3
Erreichungsgrad HF1/HF2	91%	100%	100%	21%	75%	75%
Erreichungsgrad Gesamt	91%		100%		75%	

	Auswertung -1 Kraft - 1 Minute					
	Brand		BMA		Technische Hilfe	
	HF1	HF2	HF1	HF2	HF1	HF2
Anzahl Einsätze	11	11	14	14	4	4
Anzahl HF1/HF2 erfüllt	11	11	14	3	3	3
Erreichungsgrad HF1/HF2	100%	100%	100%	36%	75%	75%
Erreichungsgrad Gesamt	100%		100%		75%	

Bei den bewerteten kritischen Brandeinsätzen wurde die HF1 zu 82%, die HF2 zu 100% eingehalten. Die HF1 mit einer Überschreitung von 1 Minute wurde zu 91% eingehalten, die HF2 hier zu 100%. Es waren jedoch immer zur HF1 mindestens 6 Einsatzkräfte vor Ort.

Bei den vier kritischen TH-Einsätzen in 2020 wurden HF1 zu 50% und HF2 zu 75% eingehalten. Die HF1 und HF2 mit einer Überschreitung von 1 Minute wurden jeweils zu 75% eingehalten. Bei einem TH-Einsatz waren zur HF1 keine Einsatzkräfte vor Ort, da die Einsatzstelle zunächst auf einer anderen Straße angegeben wurde (B399 - Jägerhausstraße) und die ersteintreffenden Fahrzeuge somit überdurchschnittlich lange brauchten, bis die tatsächliche Einsatzstelle (L12 – Hahner Straße) erreicht wurde. Hier waren zur HF2 jedoch 16 Einsatzkräfte vor Ort.

Die Auswertung der kritischen Einsätze bestätigen, auch wenn geringfügige Abweichungen erkennbar sind, dass der Rahmen des zuvor rechnerisch festgestellten Erreichungsgrades im Jahr 2020 eingehalten wurde. Es waren dabei stets jeweils die notwendigen Funktionen wie ausgebildete Führungskraft, Maschinist und Atemschutzgeräteträger vor Ort.

Fazit:

In der Regel werden die Hilfsfristen mit Abweichungen gemäß dem errechneten Erreichungsgrad eingehalten. Während der Arbeitszeiten und in der Nacht können die Hilfsfristen in der Regel nicht umfänglich eingehalten werden. Es ist zwar auch dann immer gewährleistet, dass Personal und Gerät innerhalb der Hilfsfrist am Einsatzort eintrifft und Erstmaßnahmen durchführt, sofern hier nicht besondere Witterungseinflüsse und exponierte Lagen der Einsatzstellen vorliegen. Es ist unabhängig davon immer gewährleistet, dass genügend Personal und Gerät an der Einsatzstelle zur Verfügung steht. **Es ist in der Arbeits- und Nachtzeit jedoch nicht stets gewährleistet innerhalb der Hilfsfrist die definierte Menge an Personal an der Einsatzstelle vorhalten zu können.**

Deutlich wird, dass die Standorte im Rurtal während der Arbeitszeit eine geringere Personalverfügbarkeit ausweisen als es bei den Höhenorten der Fall ist. Bei der Löschgruppe Simmerath-Mitte hat sich die früher bestehende Personalknappheit während der Arbeitszeit deutlich entspannt. Hier konnten zum einen mehrere Mitarbeiter des Hilfeleistungszentrum im Rahmen einer Zweitmitgliedschaft gewonnen werden, zudem sind einige Mitglieder anderer Feuerwehren/Löschgruppen die ihren Arbeitsplatz im Zentralort haben während ihrer Arbeitszeit ebenfalls bereit, mit der Löschgruppe Simmerath auszurücken.

Die erkennbare enge Personalverfügbarkeit im Rurtal wird durch eine entsprechend breite Initialalarmierung der umliegenden Höhenorte in der Alarm- und Ausrückeordnung berücksichtigt. Allerdings ist dieses Hilfsmittel nun ausgereizt, da bereits alle Löschgruppen welche eine andere Ortslage innerhalb einer Hilfsfrist erreichen können alarmiert werden. Zusätzliche Einheiten treffen grundsätzlich immer nach 13 Minuten ein und verbessern die Hilfsfristeinhaltung nicht mehr.

Zur Überprüfung der in diesem Brandschutzbedarfsplan gemachten Aussagen ist deshalb auch weiterhin ein Berichtswesen entsprechend den Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes NRW zu führen. Dabei wird weiterhin jede einzelne Einsatzkraft namentlich inkl. Ausbildungsstand in Bezug auf die statistisch relevanten Daten erfasst.

Dem Berichtswesen liegen die Eintreffzeiten aus dem Leitstellenprotokoll zu Grunde. Die dort aufgeführten Zeiten wurden bis zur Umstellung auf Digitalfunkgeräte anhand der gemachten „mündlichen Rückmeldungen“ dokumentiert. Durch die Umstellung auf Digitalfunk wurden alle Einsatzfahrzeuge mit FMS (**F**unk**m**eldes**s**ystem) ausgestattet. Das Eintreffen an der Einsatzstelle wird hiermit per Tastendruck an die Leitstelle übermittelt und im Rechner automatisch registriert.

Da die Freiwillige Feuerwehr Simmerath an sich selbst einen hohen Qualitätsmaßstab anlegt, sollte es Ziel der Feuerwehr sein, den rechnerisch ermittelten Erreichungsgrad auch aufgrund der vorgeschlagenen Maßnahmen faktisch zu bestätigen. Da der rechnerisch ermittelte Erreichungsgrad in der Praxis so je nicht eingehalten wurde, wird vorgeschlagen weiterhin, wie in der Vergangenheit auch, einen Erreichungsgrad von 85 % bzw. 86% für die Feuerwehr Simmerath festzulegen.

Die Festlegung eines

Erreichungsgrades von 85 % für Brandeinsätze

und eines

Erreichungsgrades von 86 % für Hilfeleistungseinsätze

der Freiwilligen Feuerwehr Simmerath bezogen auf die Einwohner der Gemeinde
bedarf der Bestätigung durch den Rat der Gemeinde Simmerath.

6. Verändertes Einsatzspektrum aufgrund des Klimawandels

In den letzten Jahren waren vermehrt Einsätze zu verzeichnen, die offensichtlich durch den Klimawandel bedingt sind. Als Beispiel sei hier genannt:

- Sturmtief Friedericke, Januar 2018
- Sturmtief Eberhardt, März 2019
- Sturmtief Sabine, Februar 2020
- Überdurchschnittlich warme und trockene Jahre 2017, 2019, 2020
- Hochwasser und Überschwemmungen im Juli 2021

Da zur Abwehr dieser Situation, anders als z.B. bei Bränden durch Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes nur auf den Einsatz reagiert und nicht präventiv abgewehrt werden kann, sind zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr notwendig. Diese werden nachfolgend aufgeführt und erläutert

6.1 Sturmeinsätze

Es ist weiterhin von einer regelmäßigen Sturmeinsatzlage auszugehen, in deren Folge eine Vielzahl von Bäumen auf öffentliche Verkehrswege und/oder Gebäude fallen. Hierzu hält die Feuerwehr Simmerath und das THW Lammersdorf eine ausreichende Anzahl an Kettensägen mit zugehörigen Schutzkleidungen an den Standorten vor. Das Personal wird entsprechend aus- und fortgebildet.

Es sind jedoch nur die Fahrzeuge des THW und das HLF Rurberg mit Seilwinden ausgerüstet. Oftmals werden jedoch zur Sicherung und sicheren Abarbeitung der Windbrüche Seilwinden benötigt. Die vorhandene Anzahl an entsprechenden Winden alleine an diesen beiden Standorten ist zu gering.

Daher ist vorgesehen, die LFe am Standort Eicherscheid und Kesternich als HLF zu ersetzen (im Rahmen der vorgesehenen Ersatzbeschaffung). Somit werden dann zwei weitere Fahrzeuge mit Seilwinden vorgehalten.

6.2 Einsätze nach Dauer- und Starkregenereignissen

Auch wenn das Ausmaß des Jahrhunderthochwassers aus dem Jahr 2021 sich voraussichtlich und hoffentlich in planbarer Zukunft nicht wiederholen wird, muss zukünftig mit vermehrten Flächeneinsatzlagen nach Dauer- oder Starkregenereignissen zu rechnen sein. Die entsprechenden Lagen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass die hohe Anzahl an Einsatzstellen nicht adäquat abgearbeitet werden konnten. Es fehlte hier nicht an Personal, sondern an einfachen Pumpen. Bei größeren Einsatzstellen mussten mehrere Löschruppen parallel eingesetzt werden, die sodann an anderer Stelle fehlten.

Entsprechend sollen für die Feuerwehr Simmerath zwei zusätzliche Anhänger angeschafft werden, die mit folgendem Zubehör ausgestattet werden

- 3 Elektrotauchpumpen 800 l/h
- 3 Notstromerzeuger zum Betreiben der Pumpen
- 3 Stative mit Einsatzstellenscheinwerfer
- 3x Schlauchmaterial und sonstiges Zubehör

Die Anhänger sollen an den Standorten mit MTF stationiert werden, an denen eine entsprechende Platzreserve vorhanden ist. Zudem sollten die Standorte nicht bereits durch andere Sonderaufgaben zu sehr gebunden sein. Daher bieten sich die Gerätehäuser in Eicherscheid und Kesternich (nach Fertigstellung des Ersatzneubaus) an.

6.3 Vegetationsbrände nach anhaltender Trockenzeit

Erkennbar ist, dass die Wetterextreme zunehmen. So ist auch bei immer wieder abzusehenden Stark- oder Dauerregenereignissen deutlich, dass Regenspenden über längere Zeit ausbleiben und die Temperaturen stetig steigen. Entsprechend geht hiermit eine Gefahr von Wald- und Vegetationsbränden einher. Da ein Großteil der Gemeindefläche Waldgebiet ist und die Wälder in den überwiegenden Ortschaften bis unmittelbar an die Ortsgrenzen reichen, muss hierauf besonders reagiert werden können. Sicherlich ist hier ein besonders wichtiges Element den Wald als solches auf diese

veränderte Situation umzustellen, dieser Vorgang dauert aber Jahrzehnte und ist nicht kurzfristig umzusetzen.

Ursprünglich waren in der Feuerwehr Simmerath 4 Tanklöschfahrzeuge mit jeweils 2.500 Liter Wasser vorhanden. Durch das TLF am Standort Eicherscheid (5000 Liter Wasser) und die beiden LF in Lammersdorf und Strauch (jeweils 2.500 Liter Wasser) ist diese Menge gleich geblieben. Es ist jedoch notwendig zusätzliche Wassertransportkapazitäten zu schaffen. Daher soll das LF10 am Standort in Kesternich durch ein HLF20 mit 2.500 Liter Wasser ersetzt werden, das 2. LF am Standort Simmerath soll durch ein LF10/25 mit ebenfalls 2.500 Liter Wasser ersetzt werden.

Zudem werden an den Standorten in Steckenborn und Einruhr LF20 KatS mit jeweils 600m B-Schlauch vorgehalten, der SW2000 am Standort Lammersdorf wird aktuell durch ein GW-Logistik ersetzt, auf welchem die Materialien des SW2000 weiter vorgehalten werden. Somit ist eine angemessene Menge an Schlauchmaterial vorhanden, um Wasser über weite Wegestrecken fördern zu können.

6.4 Längerzeitiger Ausfall der Stromversorgung

Die Vorbereitungen eines länger anhaltenden Ausfall der Stromversorgung, so wie der Ausfall der kritischen Infrastruktur allgemein, obliegt in der Planung der StädteRegion Aachen als Katastrophenschutzbehörde. Diese hat für derartige Szenarien Notstromerzeuger für alle Gerätehäuser angeschafft. Hierdurch sollen zumindest die Feuerwehrgerätehäuser bei Stromausfall betriebsbereit bleiben und den Bürgern als Anlaufstelle in Notfällen und Auskunftstelle dienen.

Es konnten aus baulichen Gründen jedoch nicht überall derartige Notstromerzeuger eingebaut werden. So sind die Gerätehäuser in Dedenborn, Erkersruhr, Kesternich und Strauch nicht entsprechend ausgestattet. Es sollen an diesen Standorten jedoch die baulichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden, damit die entsprechenden Notstromerzeuger (Anschaffung erfolgt durch die StädteRegion Aachen) auch hier nachgerüstet werden können.

Darüber hinaus soll eine Übersicht erstellt werden, welche besonderen Einrichtungen in der Gemeinde Simmerath besonders einschneidend von einem länger zeitigen Stromausfall betroffen wären und ob bzw. wie diese geeignete Kompensationsmaßnahmen ergriffen haben. Auf Basis dieser Übersicht kann dann eine Prioritätenliste aufgestellt werden, um im Eintrittsfall entsprechende Einsatzmaßnahmen treffen zu können.

7. Notwendige Maßnahmen zur Zielerfüllung

7.1 Sollstruktur

Bei der Sollstruktur wäre es ideal, wenn das festgelegte Schutzziel immer bei allen Einsätzen an jedem Ort in der Gemeinde erfüllt werden könnte. Das würde bedeuten, dass in jedem Ortsteil ein Gerätehaus vorhanden wäre, von dem zu jeder Zeit ausreichendes Personal (9 Funktionen) und entsprechend ausgebildetes Personal mit den zugehörigen Fahrzeugen innerhalb der Hilfsfrist (8 Minuten) den Einsatzort erreichen würde. Bei einer Flächengemeinde wie der Gemeinde Simmerath mit relativ wenigen Einwohnern muss man jedoch die Realität des Machbaren im Auge behalten.

7.2 Ist-Struktur und notwendige Anpassungen

Aus der Risikobetrachtung in Anlage 5 gehen unmittelbar auch die Anforderungen und somit auch die erforderlichen Anpassungen an Einrichtungen, Fahrzeuge, Gerätschaften und Personal hervor. Diese sind ebenfalls in der Risikoanalyse dargestellt und nachfolgend zusammengefasst.

7.2.1 Gerätehäuser

Die Gerätehäuser liegen strategisch günstig inmitten der Ortsteile. Aufgrund der Anzahl, Größe und Ausstattung ist die Situation als gut zu bezeichnen.

Eine ausführliche Bewertung der Gerätehäuser ist in Anlage 2 angegeben. Zusammenfassend sind hier folgende Maßnahmen notwendig:

An allen Standorten:

- Gefährdungsanalyse durch externe Sicherheitsfachkraft, die speziell auf die Gefahren und Anforderungen von Feuerwehrgerätehäusern eingeht. (Jahr 2022)
- Sofern noch nicht vorhanden, Ergänzen von Telefon- und Internetanschluss, einem Telefon, einem Alarmfax, und einem PC-Arbeitsplatz. (Jahr 2022)
- Nachrüsten von Duschen für die Einsatzkräfte sofern nicht schon vorhanden (bis zum Jahr 2025)

An ausgewählten Standorten wird erforderlich:

Dedenborn: Ergänzen einer Abgasabsauganlage (im Jahr 2022)
Ergänzen einer Notstromversorgung (bis Jahr 2025)

Eicherscheid: Ersatz der beiden vorhandenen Sektionaltore der Großfahrzeugstellplätze (bis Jahr 2027).

Einruhr: Ändern der Entwässerungssituation, damit die alte Fahrzeughalle (die als Lager und Aufstellraum für den Notstromerzeuger genutzt wird) bei stärkeren Regenereignissen nicht unter Wasser steht und ebenfalls keine Abwässer mehr aus der über der Halle gelegenen Gaststätte über die Bodeneinläufe in der Fahrzeughalle austreten (im Jahr 2022).

Erkensruhr: Ergänzen einer Notstromversorgung (bis Jahr 2025)

Kesternich: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit den entsprechenden Schulungs- und Sozialräumen für eine Löschgruppe mit bis zu 45 Einsatzkräften und mindestens 2 Stellplätze für Großfahrzeuge. Es ist unbedingt erforderlich, den neuen Standort eher in Richtung Ortsausgang Einruhr zu verschieben, da die Hilfsfristen des Rurtals, insbesondere bei der Tagesalarmierung, nur durch Unterstützung der Löschgruppe Kesternich erreicht werden können. Der neue Standort erhält eine Notstromversorgung.

Da das vorhandene Fahrzeug im Jahr 2028 ersatzbeschafft werden soll, ist es erforderlich, den Neubau bis Ende 2027 fertigzustellen.

Lammersd.: Sanieren der WC-Anlagen (bis Jahr 2023)

Erneuerung der Heizungsanlage (Ersatz der Nachtspeicherheizung)
(bis Jahr 2027)

Simmerath: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit den entsprechenden Schulungs- und Sozialräumen für eine Löschgruppe mit bis zu 50 Einsatzkräften und mindestens 4 Stellplätze für Großfahrzeuge. Zudem sollen in diesem Neubau die derzeit ebenfalls im Gerätehaus Simmerath untergebrachten Räumlichkeiten für die Kleiderkammer und die Fachgruppe Brandschutzerziehung untergebracht werden (bis Jahr 2030).

Strauch: Ausstattung der beiden Tore mit automatischen Antrieben (im Jahr 2022)
Erweiterung der Alarmumkleide mit Schaffung von Alarmumkleide für Damen (Jahr 2023).
Einbau Notstromerzeuger (bis Jahr 2025)

Woffelsbach: Einbau Absauganlage für Fahrzeuge (Jahr 2022)

7.2.2 Fahrzeuge

Nachdem seit dem Jahr 2001 die Altfahrzeuge mit einem Alter von mehr als 30 Jahren planmäßig ausgemustert und ersatzbeschafft worden sind, ist der Fahrzeugpark hinsichtlich der Anzahl und des Zustandes als gut zu bezeichnen. Es ist jedoch in der Vergangenheit deutlich geworden, dass die Fahrzeuge das Zielalter von 30 Jahren trotz sehr guter Pflege nicht mehr erreichen. Die Reparaturkosten steigen insbesondere ab dem 25. Jahr stark an. In einem Fall musste mehrere Monate vor Auslieferung des bestellten Ersatzfahrzeugs noch ein Interimsfahrzeug beschafft werden. In einem anderen Fall waren am Standort zwei Fahrzeuge vorhanden, über einen Zeitraum von etwa 4 Monaten konnte dann nur noch ein Fahrzeug genutzt werden. Die DLK ist seit der Überschreitung des 20. Lebensjahres mehrfach ausgefallen, es waren teils massive Reparaturkosten im 6-Stelligen Bereich seither erforderlich.

Aus diesem Grunde wird das Lebensalter der Fahrzeuge künftig von 30 Jahren auf 25 Jahre gesenkt werden. Die DLK wird künftig nach 20 Jahren ersatzbeschafft.

Die sich so ergebene Ersatzbeschaffung der vorgenannten Fahrzeuge ist der nachfolgenden Liste zu entnehmen. Die Preise beruhen auf aktuellen Kaufpreisen und einer zu erwartenden Inflationierung von 2,5% jährlich.

Fahrzeugbeschaffung der Freiwilligen Feuerwehr ab 2022 (geplant, jeweils Jahr der Bestellung)

<u>Jahr</u>	<u>Standort</u>	<u>Fahrzeug</u>	<u>Kosten</u>	<u>Alter Altfahrzeug</u>
2022	Strauch	LF 10/25	315.000 €	32 Jahre
2023	Kesternich	MTF (Allrad)	45.000 €	
	Kesternich	Pumpanhänger	35.000 €	
	Steckenborn	MTF	40.000 €	
2024	Eicherscheid	MTF (Allrad)	46.000 €	
	Eicherscheid	Pumpanhänger	36.000 €	
2025	Simmerath	LF 10/25	350.000 €	(inkl. Sprungretter)
2026	Eicherscheid	HLF10	360.000 €	25 Jahre
2027	Erkensruhr	TSF-W	245.000 €	25 Jahre
2028	Kesternich	HLF20	450.000 €	25 Jahre

Für die entsprechenden Jahre soll bereits im Vorjahr eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushaltsplan aufgenommen werden, damit die Planung und die Ausschreibung bereits im Vorjahr zur Bestellung erfolgen kann.

Erläuterung zur Fahrzeugbeschaffung:

Der Fahrzeugtyp TLF 16/25 ist aus der Normenliste gestrichen worden. Als Ersatz für die vier seinerzeit vorhandenen TLF 16/25 (Eicherscheid, Lammersdorf, Strauch und Rurberg) mit je 2.500 Liter Wassertank sollten zwei Wassertransportfahrzeuge TLF 20/40 an den Standorten in Eicherscheid und Strauch mit mindestens 4.000 Litern Wassertank angeschafft werden. Das erste Fahrzeug dieser Bauart wurde 2009 am Standort Eicherscheid angeschafft. Es hat sich jedoch herausgestellt das diese Fahrzeugart

schwer zu handhaben ist, aufgrund der Größe bestehen sehr hohe Anforderungen an die Fahrer, zudem können die Fahrzeuge insbesondere in Waldgebieten nicht überall eingesetzt werden.

Daher wurde bereits im Jahr 2015 entschieden kein weiteres TLF20/40 anzuschaffen sondern auf zwei LF10/10 einen Wassertank mit 2.500 Liter in Kombination mit einer FP10/20 (Feuerlöschkreiselpumpe mit 2000 Liter Förderleistung bei 10 bar) zu verbauen. Ein solches Fahrzeug wurde bereits im Rahmen der Ersatzbeschaffung des TLF16/25 Lammersdorf beschafft und ist auch so für die Ersatzbeschaffung des TLF16/25 Strauch geplant. Somit stünden weiterhin Fahrzeuge mit insgesamt 10.000 Liter Tankinhalt zur Verfügung. In Verbindung mit denen an verschiedenen Standorten stationierten LF 10/6 bzw. 10/10 ist so eine Wasserversorgung im Pendeldienst, bis zum Aufbau einer festen Wasserversorgung mittels B-Schläuchen im bisherigen Umfang weiterhin möglich.

Das Fahrzeug LF10/25 in Lammersdorf wurde neben dem 2.500 Liter Wassertank auch mit einem fest verbauten Schaummitteltank von 200 Liter Fassungsvermögen ausgerüstet. Dies soll der grundsätzlichen Situation Rechnung tragen das es im Ausrückebereich der Löschgruppe Lammersdorf regelmäßig zu Verkehrsunfällen auf den außerörtlichen Landstraßen (B399-Jägerhausstraße / B399-Hohscheiter Straße / L12-Hahner Straße) kommt. Insbesondere bei Fahrzeugbränden ist es in der Regel erforderlich einen umgehenden Schaumangriff einzuleiten was durch die genannte Ausstattung mit größerem Wasser- und festinstallierten Schaummitteltank nennenswert vereinfacht wird. Entsprechend soll auch das LF10/25 für den Standort Strauch ausgerüstet werden.

Im Rurtal werden in den kleineren Löschgruppen (Erkensruhr, Hammer/Dedenborn) die vorhandenen LF8 durch Staffelfahrzeuge ersetzt (ist für die LG Hammer-Dedenborn bereits 2021 mit der Auslieferung des MLF geschehen), die jedoch auch mit Allradantrieb ausgerüstet werden. Die Löschgruppe Hammer/Dedenborn mit 2 Teilstandorten wird sich nur noch auf einen Standort in Dedenborn konzentrieren. Das vorhandene LF8 auf einem Unimog Fahrgestell wird am Standort Hammer jedoch noch so lange unterhalten wie die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit wirtschaftlich sinnvoll und personell machbar ist. Eine Ersatzbeschaffung dieses Fahrzeugs ist nicht mehr vorgesehen.

Die Löschgruppe Erkensruhr wird künftig mit einem TSF-W ausgestattet.

Das TSF-W am Standort der LG Strauch wird nicht ersatzbeschafft. Das Fahrzeug wird nach Auslieferung des neuen Löschgruppenfahrzeugs an den Standort Erkensruhr verlegt. Die Löschgruppe Strauch wird im Jahr 2023 ein neues Löschgruppenfahrzeug erhalten und kann somit die Zubringung von 9 Einsatzkräften auch ohne das TSF-W bewerkstelligen.

In den Ortsteilen mit Jugendfeuerwehr (Simmerath, Rurberg und Lammersdorf) sind MTW vorhanden. Diese dienen zum sicheren Transport der Mitglieder der Jugendfeuerwehr sowie zum Transport von Einsatzkräften und feuerwehrtechnischer Ausrüstung bei Übung und Einsatz.

An den Standorten Eicherscheid, Kesternich und Steckenborn wurden aufgrund eines hohen Bedarfes (hohe Anzahl von aktiven Einsatzkräften) jeweils ein MTF durch die dortigen Fördervereine angeschafft. Die Fahrzeuge müssen jedoch ersatzbeschafft werden. Sie sind an den Standorten wichtig, um zusätzliches Personal zur Einsatzstelle bringen zu können, aber auch, um den jungen Feuerwehrkräften die Möglichkeit der Fahrt zu überörtlichen Ausbildungsgängen zu ermöglichen.

Die Löschgruppenfahrzeuge in Eicherscheid und Kesternich werden planmäßig durch je ein HLF ersetzt. In Eicherscheid erfolgt dieses als HLF10. In Kesternich, zur Erhöhung der mitgeführten Wassermenge, insbesondere zur Unterstützung bei Einsatzfällen auf den Straßen ins Rurtal, aber auch in den Rurtalorten selber, wird hier ein HLF20 mit 2.500 Liter Wassertank und fest verbautem Schaummitteltank beschafft.

Die Ersatzbeschaffung des 2. LF am Standort Simmerath wird ebenfalls ein LF10 mit 2.500 Liter Wassertank und FP 10/20 angeschafft.

Eine Beschreibung einzelner Fahrzeugtypen ist in Anlage 7 enthalten.

7.2.3 Gerätschaften

Es ist angedacht, die maximal zulässige Gebäudehöhe im Zentralort Simmerath zu erhöhen. Hierauf muss die Feuerwehr entsprechend reagieren. Bereits jetzt entstehen vermehrt Wohngebäude, die in Gebäudeklasse 4 und 5 fallen. Für die Rettung von

Menschenleben im Brandfall sind immer 2 Flucht- und Rettungswege vorzuhalten. Einer dieser Rettungswege führt in der Regel über das Rettungsgerät der Feuerwehr (tragbare Leiter oder Drehleiter). Bei höher werdenden Gebäuden ist es jedoch Standard, zusätzlich zu den genannten Leitern, Sprungretter einzusetzen. In diese können sich Personen aus größeren Höhen durch einen Sprung retten. Der Sprungretter ist als mit Luft gefülltes „Kissen“ geeignet die Sprungenergie aufzufangen.

Die Anschaffung eines Sprungretters für die Löschgruppe Simmerath ist für das Jahr 2025 zusammen mit der Ersatzbeschaffung des 2. LF vorgesehen.

Zur besseren und bedarfsgerechteren Abarbeitung von Einsatzlagen nach Dauer- und Starkregenereignissen werden 2 Anhänger mit jeweils 3 Elektrotauchpumpen 400l/Min, 3 Stromerzeuger, 3xBeleuchtungsgerät und zugehörigem Schlauchmaterial angeschafft.

Im Übrigen erfolgt die Anschaffung von neuen oder zusätzlichen Gerätschaften im Rahmen der Jahresbeschaffung oder als gesonderte Anschaffung, sofern die Notwendigkeit hierzu durch die Leitung der Feuerwehr festgestellt wird. Dies somit auch dann, wenn hierzu keine spezifischen Ausführungen im Brandschutzbedarfsplan gemacht wurden.

7.2.4 Personal und Ausbildung

Es müssen weiterhin Anstrengungen unternommen werden, die eine kontinuierliche Mitgliederzahl gewährleisten. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist dies eine besondere Herausforderung. Neben der Anwerbung von Quereinsteigern (unmittelbar in die Einsatzabteilung ab einem Alter von 18 Jahren) liegt hier ein besonderer Augenmerk bei der Jugend- und Kinderfeuerwehr.

Persönliche Ausstattung der Feuerwehrmitglieder

Die Identifikation mit der Feuerwehr drückt sich optisch durch das Tragen der Uniform nach außen aus. Im Einsatzfall und bei der Aus- und Fortbildung dient die Einsatzkleidung dem Unfall- und Verletzungsschutz. Die Mitglieder der Feuerwehr Simmerath erhalten folgende persönliche Ausstattung durch die Feuerwehr Simmerath kostenfrei gestellt. Die Uniformen wurden bisher auch zum überwiegenden Teil gestellt. Mit Anschaffung der neuen Dienstuniformen, Modell NRW, werden einheitliche Uniformbestandteile

angeschafft. Die nachfolgend aufgeführte Ausstattung stellt die Gemeinde Simmerath den Mitgliedern der Feuerwehr kostenfrei zur Verfügung und geht gleichzeitig von einem sorgsamem Umgang der Feuerwehrangehörigen mit diesen Artikeln aus.

Einsatzabteilung

- Einsatzbundhose HuPF Teil 2
- Einsatzjacke HuPF Teil 3
- Feuerwehreinsatzstiefel, geschnürt mit Schnellverschlusslasche
- Feuerwehreinsatzhelm
- Feuerwehrschutzhandschuhe
- Regenjacke (Überjacke)

- Feuerwehrdiensthose Modell NRW ohne Taschen
- Feuerwehrdienstblouson Modell NRW, mit Dienstgradabzeichen (Schulterklappen)
- Diensthemd, weiß, Modell NRW, kurzarm mit Dienstgradabzeichen (Schulterklappen)
- Krawatte, Modell NRW, dunkelblau in Anlehnung an Blousonfarbe

Ehrenabteilung

- Feuerwehrdiensthose, Modell wie vorhanden bei Überstellung in die EA
- Feuerwehrdienstjacke oder Blouson wie vorhanden bei Überstellung in die EA
- Diensthemd, weiß, Modell NRW, kurzarm mit Dienstgradabzeichen (Schulterklappen)
- Krawatte, Modell NRW, dunkelblau in Anlehnung an Blousonfarbe

Jugendfeuerwehr

- Einsatzhose Jugendfeuerwehr NRW, blau-orange
- Einsatzjacke Jugendfeuerwehr NRW, blau-orange
- Regenjacke Jugendfeuerwehr NRW, blau-orange
- Sicherheitshalbschuhe S3
- Polo-Shirt, dunkelblau, mit Aufdruck „Jugendfeuerwehr Simmerath“

Kinderfeuerwehr

- T-Shirt, dunkelblau, mit Aufdruck „Kinderfeuerwehr Simmerath“
- Pullover, dunkelblau, mit Aufdruck „Kinderfeuerwehr Simmerath“
- Warnweste, neongelb, mit Aufschrift „Kinderfeuerwehr Simmerath“

Zum Führen von Löschfahrzeugen (sämtliche Löschfahrzeuge außer MTF) ist der Führerschein der Klasse „C“ notwendig. Die Neueinsteiger haben in überwiegenden Regelfall lediglich einen Führerschein der Klasse B oder BE(zum Führen von Fahrzeugen bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht). Ferner sind die 5-jährigen Gesundheitsuntersuchungen durchzuführen. Da zudem durch EU-Regelungen eine gewerbliche Nutzung der Führerscheine im Nebenerwerb zwar möglich bleibt, jedoch aufgrund der Forderungen von Zusatzschulungen praktisch eine untergeordnete Rolle eingenommen hat, erwerben die Einsatzkräfte die Fahrerlaubnis der Klasse C ausschließlich für die Zwecke der Feuerwehr. Daher werden die Kosten des Führerscheinerwerbs aktuell mit einem Zuschuss von bis zu 1.700 € nahezu vollständig übernommen. Auch die Kosten für die Gesundheitsuntersuchungen bei Ersterwerb oder regelmäßiger Verlängerung (alle 5 Jahre) werden übernommen. Um auch zukünftig zu gewährleisten, dass ausreichend Feuerwehrleute zum Führen der Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehen, ist die Kostenbeteiligung, bzw. Kostenübernahme beizubehalten und soll zur Kompensation der Preissteigerung auf 1.800 € erhöht werden.

Für die Mitglieder der Feuerwehr wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Besondere Funktionen und zu betreuende Fahrzeuge werden mit zusätzlichen Beiträgen entschädigt. Die Höhe der einzelnen Beträge ergibt sich aus Anlage 8. Diese soll mit jeder Überarbeitung des Brandschutzbedarfplans geprüft und ggf. angepasst werden.

Ausbildung

Gemäß dem in Punkt 3.7 betrachteten Ausbildungsstand ist dieser insgesamt als sehr gut zu betrachten. Dennoch gehen aus der dort eingefügten Übersichtstabelle in Bezug auf gewisse Lehrgänge an einzelnen Standorten Nachholbedarfe hervor, die wie folgt zeitnah ausgeglichen werden:

Löschgruppe Lammersdorf:

- CBRN-Ausbildung (mind. 5 Lehrgänge)
- Truppführer (mind. 2 Lehrgänge)
- Zugführer (1 Lehrgang)

Löschgruppe Strauch:

- Sprechfunker (mind. 9 Lehrgänge)
- Maschinist (mind. 4 Lehrgänge)
- CBRN-Ausbildung (mind. 7 Lehrgänge)
- Truppführer (mind. 5 Lehrgänge)
- Gruppenführer (mind. 2 Lehrgänge)
- Zugführer (1 Lehrgang)

Löschgruppe Streckenborn:

- Sprechfunker (mind. 6 Lehrgänge)
- CBRN-Strahlenschutz (mind. 6 Lehrgänge)

Löschgruppe Kesternich:

- Sprechfunker (mind. 6 Lehrgänge)
- CBRN-Strahlenschutz (mind. 2 Lehrgänge)

Löschgruppe Simmerath:

- Sprechfunker (mind. 2 Lehrgänge)

Löschgruppe Rurberg:

- Sprechfunker (mind. 5 Lehrgänge)
- Atemschutzgeräteträger (mind. 2 Lehrgänge)
- CBRN-Ausbildung (mind. 6 Lehrgänge)

Löschgruppe Einruhr:

- Sprechfunker (mind. 1 Lehrgänge)
- Maschinist (mind. 4 Lehrgänge)
- CBRN-Strahlenschutz (mind. 2 Lehrgänge)

Löschgruppe Erkensruhr:

- Sprechfunker (mind. 2 Lehrgänge)
- CBRN-Ausbildung (mind. 3 Lehrgänge)
- Truppführer (mind. 2 Lehrgänge)
- Gruppenführer (mind. 2 Lehrgänge)

Löschgruppe Hammer-Dedenborn:

- Sprechfunker (mind. 5 Lehrgänge)
- CBRN-Ausbildung (mind. 1 Lehrgänge)
- Truppführer (mind. 6 Lehrgänge)
- Zugführer (1 Lehrgang)

Ziel ist es, die Defizite kurzfristig, zumindest aber bis zur Fortschreibung dieses Brandschutzbedarfsplans auszugleichen. Dieser Ausgleich muss durch zusätzliche Ausbildung erfolgen und darf nicht zu Lasten der üblichen Aus- und Fortbildung gehen.

Gerätewart und Verwaltung

Der Umfang an Prüfungen gemäß UVV oder Vorschriften der Berufsgenossenschaften, Up-Date von Digitalfunkgeräten, Verwaltungstätigkeiten etc. nehmen stetig zu und können auf Dauer nicht mehr alleine von den ehrenamtlich tätigen Einsatzkräften sichergestellt werden. Aktuell ist in der Verwaltung eine 20%-Stelle alleine für Verwaltungsaufgaben vorgesehen.

Es soll künftig eine Erhöhung des Stellenumfangs vorgenommen werden. Im Rahmen dieser Stelle wäre dann die gesamte anfallende Verwaltungstätigkeit, die Geräteprüfung an den einzelnen Standorten, Einspielen von up-Dates, Führen der Personaldatenbank etc. anzusiedeln. Es ist erforderlich, dass die Stellenbesetzung durch eine(n) Mitarbeitende(n) erfolgt, der sowohl über die notwendigen Kenntnisse in der Büroarbeit als auch der Wartung und Instandhaltung von Feuerwehrgeräten verfügt. Eine entsprechende Ausbildung und Tätigkeit in der Feuerwehr ist hier wesentliche Einstellungsvoraussetzung.

7.2.5 Ersatzbeschaffung Funkmeldeempfänger

Wie zuvor ausgeführt, erfolgt die Alarmierung der Einsatzkräfte primär über digitale Funkmeldeempfänger (digitales 2m-Band). Die im Jahr 2010 beschafften Geräte fallen jedoch vermehrt durch technische Ausfälle und unzureichende Alarmierung (fehlende Alarmtexte, Fehlalarmierung) etc. auf. Diese Fehler sind mit den vorhandenen Geräten auch nicht zuverlässig zu beheben. Teilweise kommen die Melder aus der Reparatur beim Hersteller zurück und weisen trotz Kompletterneuerung der Elektronik die gleichen Fehler und Probleme auf. Mehrfach ist es zu Situationen gekommen, bei denen mehrere Feuerwehrangehörige während einer Alarmierung nebeneinander standen und dabei Melder nicht auslösten, einige ohne vollständigen Alarmtext, andere wiederum vollständig auslösten.

Ein weiterer, wesentlicher Punkt ist, dass die vorhandenen Meldeempfänger der Feuerwehr Simmerath leider regelmäßig ein General-up-date benötigen. Hierzu sind

dann alle Melder manuell und separat umzuprogrammieren. Diese logistische und technische Aufwand ist nicht nachzuvollziehen und führt zu einer massiven Demotivation der ehrenamtlichen Kräfte die diese Arbeit in vielen Zusatzstunden übernehmen müssen, dazu aber immer weniger gewillt sind.

Diese Problematiken sind bei sämtlichen Feuerwehren mit dem gleichen Melder und der StädteRegion Aachen als Rettungsdienstträger (nutzen ebenfalls den gleichen Meldertyp) ebenfalls massiv vorhanden. Diese führen daher eine Ersatzbeschaffung durch Melder eines anderen Herstellers durch bzw. planen diese.

Daher sollen die vorhandenen Funkmeldeempfänger durch Fabrikate eines anderen Herstellers ersetzt werden, bei dem die zuvor genannten Problematiken nicht vorliegen und evtl. erforderliche up-Dates über eine einfache und automatische Schnittstelle in jedem Gerätehaus durchgeführt werden können. Die Anschaffung ist über einen Zeitraum von 5 Jahren vorgesehen, beginnend im Jahr 2022. Die Ersatzbeschaffung ist dabei immer vollständig für ein bis zwei Löschgruppen pro Jahr vorgesehen.

7.2.6 Einsatzstellenhygiene

Aufgrund der Weitläufigkeit des Gemeindegebietes und der Tatsache, dass sich im Einsatzfall nicht jede Einsatzkraft am Standort aufhält, ist es unvermeidbar, dass sich nachrückende Einsatzkräfte mit ihren Privat-PKW zur Einsatzstelle begeben wenn das Löschfahrzeug bereits ausgerückt ist. An Standorten mit mehreren Fahrzeugen ist dies ebenfalls nicht ungewöhnlich, wenn auch seltener. Es ist auch nicht möglich, eine solch hohe Anzahl an Feuerwehr-Fahrzeugen anzuschaffen, um dies zu unterbinden. Es gibt hierzu auch keine grundsätzlich ablehnende Haltung der Feuerwehrangehörigen diesbezüglich die Privat-PKW zu nutzen.

Die Feuerwehr Simmerath ist dann aber im Besonderen dafür verantwortlich, eine Gesundheitsgefährdung der Einsatzkräfte und ihrer Angehörigen z.B. durch Kontaminationsverschleppung in das Privatfahrzeug vermieden wird. Auch der Gesundheitsschutz der mit dem Löschfahrzeug angerückten Kräfte muss insbesondere nach Löscharbeiten besonders berücksichtigt werden.

Aus diesem Grunde beschafft die Feuerwehr Simmerath im Jahr 2022 für die Einsatzkräfte Wechselkleidung (Trainingsanzüge), damit sich die Einsatzkräfte bei Bedarf der nassen und kontaminierten Einsatzkleidung entledigen können. Diese verschmutzte Einsatzkleidung wird in hierfür vorgehaltenen Säcken zur Wäscherei im Hilfeleistungszentrum Simmerath verbracht.

Für die mit Privat-PKW nachgerückten Einsatzkräfte wird auf jedem Großfahrzeug (LF, MLF, TLF, GW-L, TSF-W etc.) je ein Satz Einweg-Schutzüberzüge für

- PKW-Sitz
- PKW-Lenkrad
- Schuhüberzieher

beschafft und im Bedarfsfall an die Kräfte vor Ort ausgegeben.

Unabhängig davon, wird auf jedem Löschfahrzeug mit Wassertank ein Hygiene-Set zur Reinigung der Hände, Stiefel etc. vorgehalten.

7.3 Vorbeugender Brandschutz

Zur Bewertung der jeweils konkret vorhandenen Risiken in den einzelnen Ortslagen werden diese im Einzelnen nach ihren jeweiligen spezifischen Gefahren betrachtet. Die detaillierte und ausführliche Analyse ist in Anlage 5 dargestellt. Er ergeben sich aus dieser Analyse, dass in einigen Ortschaften besondere Maßnahmen für den baulichen Brandschutz, der im Rahmen von künftigen Baugenehmigungsverfahren durch die Brandschutzdienststelle zu berücksichtigen sind. Dies sind zusammengefasst folgende Maßnahme in den entsprechenden Orten:

Dedenborn, Einruhr, Erkensruhr, Hammer, Rurberg, Woffelsbach:

Künftig geplante Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 müssen in diesen genannten Ortschaften beide Rettungswege baulich sicherstellen oder zumindest einen ausreichend lange sicheren Verbleib für Personen bis zum Eintreffen der Drehleiter gewährleisten.

7.4 Zusammenfassung der Maßnahmen aus diesem Brandschutzbedarfsplan, erwarteter finanzieller Aufwand sowie Zeitpunkt der Umsetzung

Zur Übersicht werden die Maßnahmen, die aus diesem Brandschutzbedarfsplan hervorgehen, tabellarisch zusammengefasst. Es werden dabei nur die Maßnahmen aufgeführt, die mit unmittelbaren finanziellen Einzelinvestitionen für die Gemeinde Simmerath verbunden sind. Angegeben ist das Jahr der Beschaffung, möglicherweise werden Beträge aufgrund der Lieferzeiten erst im Folgejahr kassenwirksam.

Nr.	Maßnahme	Quelleangabe im BSBP 2022	Jahr	Kosten
1	Gefährdungsanalyse für jedes Gerätehaus	7.2.1	2022	6.000 €
2	Ergänzung von Telefonanschluss, Telefon, Alarmfax, Internetzugang, PC-Arbeitsplatz	7.2.1	2022	18.000 €
3	Änderung der Entwässerungssituation Gerätehaus Einruhr für alte Fahrzeughalle	7.2.1	2022	
4	Ersatzbeschaffung LF10/25 LG Strauch	7.2.2	2022	315.000 €
5	Ersatzbeschaffung digitale Funkmeldeempfänger Lieferung 1 von 5	7.2.6	2022	23.900 €
6	Anschaffen von Regenjacken für alle Einsatzkräfte	7.2.2	2022	14.000 €
7	Anschaffung Wechselkleidung Einsatzkräfte und Einweghygieneartikel	7.2.5	2022	6.200 €
8	Anbau von 2 elektrischen Torantrieben am Gerätehaus Strauch	7.2.1	2022	4.600 €
9	Nachrüsten von Dusch- und Waschräumen an den Standorten Lam, Str, Eic, Ein, Erk, Ham-Ded	7.2.1	2022	20.000 €
10	Einbau Absauganlage für Fahrzeuge an Gerätehäusern Ded und Wof	7.2.1	2022	20.000 €
11	Gründung Kinderfeuerwehr	3.1.4.2	2022	5.000 €
12	Erweiterung Alarmumkleiden Gerätehaus Strauch	7.2.1	2023	40.000 €
13	Sanierung der WC-Anlagen Gerätehaus Lammersdorf	7.2.1	2023	20.000 €

Nr.	Maßnahme	Quelleangabe im BSBP 2022	Jahr	Kosten
14	Ergänzen Notstromversorgung (bauliche Maßnahmen, NEA wird gestellt)	7.2.1	2023	6.000 €
15	Nachrüsten von Dusch- und Waschräumen an den Standorten Lam, Str, Eic, Ein, Erk, Ham-Ded	7.2.1	2023	20.500 €
16	Ersatzbeschaffung DLK 23/12 LG Simmerath	7.2.1	2023	860.000 €
17	Ersatzbeschaffung MTF Kesternich	7.2.2	2023	45.000 €
18	Ersatzbeschaffung MTF Steckenborn	7.2.2	2023	45.000 €
19	Anschaffung Pumpanhänger Standort Kesternich	7.2.3	2023	35.000 €
20	Ersatzbeschaffung digitale Funkmeldeempfänger Lieferung 2 von 5	7.2.6	2023	21.000 €
21	Ergänzen einer Notstromversorgung (bauliche Maßnahmen, NEA wird gestellt)	7.2.1	2024	10.000 €
22	Nachrüsten von Dusch- und Waschräumen an den Standorten Lam, Str, Eic, Ein, Erk, Ham-Ded	7.2.1	2024	21.000 €
23	Ersatzbeschaffung MTF Eicherscheid	7.2.2	2024	46.000 €
24	Anschaffung Pumpanhänger Standort Eicherscheid	7.2.3	2024	36.000 €
25	Ersatzbeschaffung digitale Funkmeldeempfänger Lieferung 3 von 5	7.2.6	2024	21.500 €
26	Nachrüsten von Dusch- und Waschräumen an den Standorten Lam, Str, Eic, Ein, Erk, Ham-Ded	7.2.1	2025	21.500 €
27	Ersatzbeschaffung 2. LF Simmerath	7.2.2	2025	335.000 €
28	Anschaffung Sprungretter für LG Simmerath	7.2.3	2025	15.000 €
29	Ersatzbeschaffung digitale Funkmeldeempfänger Lieferung 4 von 5	7.2.6	2025	22.000 €
30	Neubau Feuerwehrgerätehaus Kesternich	7.2.1	2025-2027	500.000 €

Nr.	Maßnahme	Quelleangabe im BSBP 2022	Jahr	Kosten
31	Nachrüsten von Dusch- und Waschräumen an den Standorten Lam, Str, Eic, Ein, Erk, Ham-Ded	7.2.1	2026	22.000 €
32	Ersatzbeschaffung digitale Funkmeldeempfänger Lieferung 5 von 5	7.2.6	2026	22.500 €
33	Ersatzbeschaffung HLF10/10 LG Eicherscheid	7.2.2	2026	360.000 €
34	Ersatzbeschaffung TSF-W LG Erkensruhr	7.2.2	2027	245.000 €
35	Neubau Feuerwehrgerätehaus Simmerath	7.2.1	2028-2030	600.000 €
36	Ersatzbeschaffung HLF20 LG Kesternich	7.2.2	2028	450.000 €

Es bestehen darüber hinaus weitere allgemeine Aufwendungen wie z.B. Lohnausfall der Einsatzkräfte, Wartung und Instandhaltung, Aufwandsentschädigung, Verpflegung bei Tageslehrgängen oder Einsätzen, Ausbildungskosten, Personalkosten etc.

7.5 Berichtswesen

7.5.1 Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan 2013 und deren Umsetzungsstand

Zur Orientierung über den Stand der Umsetzung der im Brandschutzbedarfsplan 2013 festgeschriebenen Maßnahmen und Änderungen der Rahmenbedingungen in Bezug auf die dort als erforderlich angesehenen Maßnahmen dient nachfolgende Übersichtstabelle.

Nr.	geplante Maßnahme	Quelleangabe im BSBP 2013	Status	Bemerkung
1	Erweiterung / Neubau Gerätehaus Woffelsbach	Pkt. 6.3	umgesetzt	war 2013 noch offen aus Brandschutzbedarfsplan 2006
2	Ersatzneubau Gerätehaus Rollesbroich	Pkt. 6.3	Umgesetzt	
3	Umstellen auf Digitalfunk und Ausstatten aller Fahrzeugfunkgeräte mit FMS	Pkt. 6.5	umgesetzt	

Nr.	geplante Maßnahme	Quelleangabe im BSBP 2013	Status	Bemerkung
4	Zusatzausbildung ABC-Kräfte für Mess-Einheit und ABC-Zug	Pkt. 6.6	umgesetzt	
5	Anschaffung MTF für LG Lammersdorf	Pkt. 7.2.2	umgesetzt	war 2013 noch offen aus Brandschutzbedarfsplan 2006
6	Anschaffung MTF für LG Rurberg	Pkt. 7.2.2	umgesetzt	war 2013 noch offen aus Brandschutzbedarfsplan 2006
7	Anschaffung LF 10/10 für LG Woffelsbach	Pkt. 7.2.2	umgesetzt	war 2013 noch offen aus Brandschutzbedarfsplan 2006
8	Anschaffung LF20 KatS für LG Steckenborn	Pkt. 7.2.2	umgesetzt	
9	Anschaffung MLF für LG Hammer-Dedenborn	Pkt. 7.2.2	umgesetzt	Ursprünglich geplant war ein TSF-W, mit Einführung MLF wurde für die LG Ham-Ded dieses Fahrzeug beschafft
10	Zus. Hilfeleistungssatz (Schere/Spreizer/Rettzyl.) für LG Eicherscheid	Pkt. 7.2.3	umgesetzt	
11	Anschaffung eines LF20 KatS für die LG Einruhr	Pkt. 7.2.2	umgesetzt	Bestellung erfolgt, Auslieferung für Dezember 2021 vorgesehen
12	Anschaffung eines GW-Logistik 2 für die LG Lammersdorf als Ersatz für GWG und SW2000	Pkt. 7.2.2	umgesetzt	Bestellung erfolgt, Auslieferung für September 2022 vorgesehen
13	Ersatzbeschaffung der DLK23/12 für die LG Simmerath	--	in Arbeit	Ausschreibung erfolgt, Bestellung spätestens Januar 2022 vorgesehen, Auslieferung spätestens Januar 2023
14	Einrichten eines "Stabes-Außergewöhnliche-Ereignisse" SAE in der Gemeinde Simmerath	Pkt. 7.4	in Arbeit	
15	Ausstatten aller Gerätehäuser mit Dusch- und Waschräumen	Pkt. 6.3	Offen	Ist nur in Rollesbroich, Steckenborn, Rurberg, Woffelsbach gegeben.

8. Schlusswort

Zur Sicherstellung einer weiterhin leistungsfähigen Feuerwehr innerhalb der Gemeinde Simmerath ist die Umsetzung der in diesem Brandschutzbedarfsplan dargestellten Maßnahmen notwendig. Diese gewährleisten, dass die Feuerwehr weiterhin auf die für die Kommune ortstypischen Einsatzlagen reagieren kann und sich den durch Klimawandel sowie die gewollte Infrastrukturentwicklung veränderten Einsatzlagen zu wappnen.

Darüber hinaus sind weiterhin Maßnahmen zur Personalverbesserung und Verbesserung der Tagesverfügbarkeit durchzuführen. Neben der bereits erwähnten Handyalarmierung sind zum einen Feuerwehrleute, die ihre Arbeitsstelle in einem anderen Ortsteil der Gemeinde haben als ihren Wohnort, bei der Alarmierung der Löschgruppen des Arbeitsortes einzubeziehen. Ebenso sind Feuerwehrangehörige aus anderen Kommunen entsprechend § 2 der Laufbahnverordnung der Freiwilligen Feuerwehren in die Alarmierung der Löschgruppe ihres Arbeitsortes einzubeziehen. Diese beiden Maßnahmen erfordern jedoch die Vorhaltung von zusätzlicher persönlicher Schutzausrüstung an den jeweiligen Standorten. Weiterhin ist auch die Gemeinde gefordert, die ehemals durchgeführte Praxis der bevorzugten Einstellung von Feuerwehrangehörigen wieder aufleben zu lassen. Diese Maßnahmen würden insbesondere die Tagesverfügbarkeit verbessern.

Die ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde muss weiterhin einen hohen Stellenwert erhalten.

Es ist wie bisher auch an die Arbeitgeber zu appellieren, die bei ihnen beschäftigten Feuerwehrleute für Übung, Ausbildung und insbesondere Einsätze freizustellen. Aufgrund dessen, dass immer öfter der Samstag zum Regelarbeitstag wird, nimmt die Problematik das Arbeitsleben und den Feuerwehrdienst mit einander vereinbaren zu können spürbar zu. Die Feuerwehren in der StädteRegion haben hierauf soweit wie möglich durch Umstellung auf eine modulare Ausbildung reagiert. Hier sind jedoch Grenzen erreicht ohne dass sich die Situation unter ein kritisches Maß entspannt hat. Zukünftig ist es unter Umständen erforderlich auch für die Samstagslehrgänge einen Lohnausfall zu gewähren wobei der Feuerwehr die damit verbundene zusätzliche Haushaltsbelastung bewusst ist.

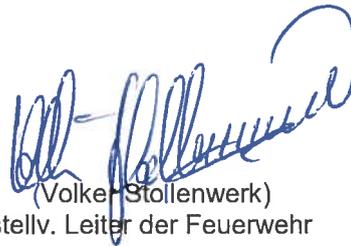
Zur Abarbeitung von größeren Schadenslagen innerhalb der Gemeinde Simmerath und bei Großschadenslagen in der StädteRegion Aachen ist in Anlehnung an die Krisenstäbe der Kreise und kreisfreien Städte innerhalb der Gemeindeverwaltung Simmerath weiterhin ein „Stab außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE) zu bilden und regelmäßig zu beüben. Dieser hat entgegen den operativ-taktischen Maßnahmen der Einsatzleitung die administrativ-organisatorischen Maßnahmen umzusetzen.

Mit Hilfe des Statistikbogens „Einsatzstatistik Brände“ des Landesfeuerwehrverbandes NRW wird weiterhin der tatsächlichen Erreichungsgrad innerhalb der Hilfsfristen festgestellt und der zukünftigen Fortschreibungen des Brandschutzbedarfsplans zugrunde gelegt.

Aufgestellt, im Januar 2022



(Christian Förster)
Leiter der Feuerwehr



(Volker Stollenwerk)
stellv. Leiter der Feuerwehr



(René Henn)
stellv. Leiter der Feuerwehr

Der Brandschutzbedarfsplan wurde durch den Rat der Gemeinde Simmerath am 15. Februar 2022 beschlossen.



(Bernd Goffart)
Bürgermeister der Gemeinde Simmerath